Zur Frage des Finanzausgleichs

unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im alten preußischen Kreis Gifhorn.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Wilhelm Fricke
Dipl. Volkswirt aus Gamsen

Tag der mündlichen Prüfung: 18. Dez. 1934.

Buchdruckerei M. Krahl, Erlangen-Bruck
1937

1937/193

Referent: Professor Dr. rer. pol. Horst Wagenführ
Dekan: Geheimrat Professor Dr. Alfred Klotz

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung.

1. Wesen und Begriff des Finanzausgleichs 1
2. Umgrenzung der Aufgabe 1
3. Gesichtspunkte für die Untersuchung 2
4. Statistische Daten über die Bevölkerung und Wirtschaftsstruktur des Kreises Gifhorn 5

Hauptteil.

Die Einnahmen und die Ausgaben

A. Die Einnahmen

1. Die Einnahmen aus den Ueberweisungssteuern und den Realsteuern 10
2. Die Ueberweisung aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer 17
3. Die Einnahmen aus den Ueberweisungen der Umsatzsteuer . . 23
4. Die Einnahmen aus der Grundvermögenssteuer 30
5. Die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens bei den einzelnen Einnahmearten 44
6. Zusammenfassung 51

B. Die Ausgaben

1. Die Gesamtausgaben 52
2. Die Ausgaben für die Volksschule 54
   a) Gesamtschulausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben 54
   b) Die Steuerkraft in den einzelnen ländlichen Gemeinden berechnet auf 1 Schulkind 56
   c) Wirkliche Last der Gemeinden in Hinsicht der persönlichen Volksschulausgaben 62
3. Ausgaben für die Wegehaltung 65
4. Ausgaben für die Armenpflege 67
5. Abgaben der Gemeinden an den Kreis 68
6. Zusammenfassung 71

C. Verbesserungsmöglichkeiten 72

Einleitung.

1. Wesen und Begriff des Finanzausgleichs.

Da die Aufgabenerfüllung eines öffentlichen Verbandes im modernen Staatswesen sich in der Regel auf mehrere ihm nachgeordnete Verbände verteilt — sei es, daß dieselben die Aufgabe in eigenen Angelegenheiten erfüllen, sei es, daß den nachgeordneten Verbänden die Aufgaben von dem übergeordneten Verbande übertragen worden sind — bedarf es, da die Leistungsfähigkeit und die Aufgabenstellung dieser einzelnen Verbände sich durchaus verschieden gestaltet, eines Mittels, dem es obliegt dafür zu sorgen, daß die im Interesse des Gesamtwohls gestellten Aufgaben allerorts und aller Zeit erfüllt werden können. Dieses Mittel ist der Finanzausgleich.

Unter Finanzausgleich verstehen wir mit Stucken[1]) die Verteilung der Rechte und Pflichten, Einnahmen bestimmter Art zu erheben und Ausgaben für bestimmte Zwecke zu bestreiten auf die verschiedenen im Staate sich betätigenden Finanzwirtschaften, d. h. öffentlichen Körperschaften, die staatliche Aufgaben erfüllen und Herrschaftsrechte ausüben. Bei dem Ausdruck „Verteilung der Rechte und Pflichten", der eine Handlung oder einen Stand bezeichnen kann, soll hier an einen Zustand gedacht werden[2]).

2. Umgrenzung der Aufgabe.

Gegenstand der Behandlung der gestellten Aufgabe soll die Feststellung der Auswirkung des Finanzausgleichs für die zu untersuchenden ländlichen Gemeinden sein. Bei unserer Untersuchung werden die Einnahmen aus Ueberweisungs- und

1) Stucken, Zur Neuordnung des Finanzausgleichs, Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik, 127. Bd., 3. Folge Bd. 27, Jena 1927, S. 721.
2) Stucken, a.a.O. S. 721.

Grundvermögensteuern im Vordergrund der Betrachtung stehen. Hier gilt es vor allem zu untersuchen, einmal, ob der Finanzausgleich unter weiter unten noch näher zu bezeichnenden Gesichtspunkten seine Aufgabe erfüllt, und zum andern wie das örtliche Aufkommen bei den einzelnen Gemeinden sich gestaltet. Das örtliche Aufkommen von Steuern ist für den Finanzausgleich aus dem Grunde bedeutungsvoll, weil die Frage gestellt werden muß, wie der Gesamtanteil der nachgeordneten Verbände an den vom weiteren Verband erhobenen Steuern sich auf die einzelnen Verbände verteilen soll, und ob und wie weit sich dabei das örtliche Aufkommen der Steuern als Verteilungsschlüssel eignet. Darüber hinaus ist das örtliche Aufkommen maßgebend für die Beantwortung der Frage, ob die Zuweisung einer Steuer an die Gemeinden zur eigenen Ausschöpfung zweckmäßig ist. Denn bei der Zuweisung von Einnahmemöglichkeiten an die Gemeinden ist der Gesichtspunkt entscheidend, daß alle Verbände ein bestimmtes Quantum der ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können. Steht daher das örtliche Aufkommen in keinem Verhältnis zu der aus der Aufgabenstellung resultierenden Ausgabenhöhe, so ist damit auch über die Zweckmäßigkeit der Wahl des örtlichen Aufkommens als Verteilungsschlüssel oder der Zuweisung von Steuern an die engeren Verbände entschieden.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung lassen dann ein Urteil fällen, ob die einzelnen Gemeinden innerhalb des Rahmens des Finanzausgleichs die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen können oder nicht. Erst wenn wir dieses festgestellt haben, können wir sagen, ob Abhilfemaßnahmen tunlich sind und wenn ja, wie sie bewerkstelligt werden können.

Als Grundlage für unsere Untersuchung dienen uns die Angaben über die Einnahmen und die Ausgaben in den Haushaltsplänen der einzelnen Gemeinden im Jahre 1931.

3. Gesichtspunkte für die Untersuchung.

Mit der Begriffsbestimmung des Finanzausgleichs und der Umgrenzung der Aufgabe ist das Thema der Untersuchung näher bezeichnet.

Um bei einer Untersuchung zu Erkenntnissen zu gelangen, muß man an die gegebenen Tatsachen unter ganz bestimmten

Gesichtspunkten herantreten. Mit bestimmten Begriffen und Gedanken, die unsere Aufmerksamkeit lenken, müssen Beobachtungen angestellt und das Beobachtungsmaterial gedeutet werden.

Wie die Abhandlungen über den Finanzausgleich und ihre öffentliche Diskussion zeigen, können eine Reihe von Gesichtspunkten eine Rolle spielen. Wir beschränken uns im Folgenden mit Stucken[1]) auf zwei Gesichtspunkte:

Erstens ob durch die Gestaltung der Finanzpolitik im allgemeinen und die Ordnung des Finanzausgleichs im besonderen weitgehendste Erfüllung öffentlicher Aufgaben ermöglicht wird und

zweitens, ob bei allen in Frage stehenden öffentlichen Körperschaften Aufgaben gleicher Dringlichkeit ihre Befriedigung finden.

Diese doppelte Zielsetzung, möglichst weiter Gesamtspielraum und Aufgabenerfüllung nach Maßgabe der Dringlichkeit, läßt uns nicht in allen Fällen zu einem eindeutigen Urteil gelangen. Wenn man eine Maßnahme als zweckmäßig bezeichnen kann, hängt, so führt Stucken[2]) aus, davon ab, ob diese Maßnahme beiden Zielsetzungen dient oder beiden entgegenwirkt, oder der einen dient, der anderen nicht schadet, oder der einen schadet und der anderen nicht dient. Soweit sie aber der einen dient und der anderen schadet, können wir ein abschließendes Urteil über die Maßnahme nicht fällen, nur der wertende Mensch, der Politiker, ist zur Abwägung der Vorteile und Nachteile im Hinblick auf die zwei verschiedenen Zielsetzungen berufen.

Wie Stucken[3]) bemerkt, ist jede einzelne Zielsetzung in sich nicht einheitlich, sondern zwiespältig; bei der Zielsetzung „höchstmöglicher Gesamtspielraum für die Aufgabenerfüllung" können wir beispielsweise fragen: höchstmöglicher Gesamtspielraum nur in der Gegenwart oder auch in der Zukunft? Bezieht man die Zukunft mit in die Betrachtung ein, so muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß Maßnahmen, die in der Gegenwart die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in größerem Umfange oder besser nach Maßgabe der Dringlichkeit ermöglichen

1) Vgl. Stucken, Zur Neuordnung des Finanzausgleichs, S. 723.
2) Vgl. Stucken, Zur Neuordnung des Finanzausgleichs S. 724.
3) Vgl. Stucken, ebenda S. 724.

in der Zukunft gegenteilige Folgen hervorrufen. Gegenwart und Zukunft in solchen gegeneinander abzuwägen, ist nicht Sache des Wissenschaftlers, sondern des wertenden Menschen. Auch aus diesem Grunde ist ein abschließendes Urteil nicht immer möglich.

Der Forderung nach einem möglichst großen Gesamtspielraum für die Aufgabenerfüllung ist Genüge getan, wenn die Erfüllung der Aufgabe demjenigen Verband übertragen worden ist, der mit dem geringsten Aufwand an Mitteln den bestimmten Erfolg zu erzielen vermag.

Die Zuweisung einer Aufgabe ist zweckentsprechend, wenn es sich bei dem engeren Verband um Leistungen handelt, an deren Bewirkung mehr ein örtliches als ein Gesamtinteresse des weiteren Verbandes besteht[1]).

Wie weit die allerortige Erfüllung von Aufgaben gleicher Dringlichkeit mehr oder weniger gesichert ist, ist, wie Stucken[2]) bemerkt, davon abhängig, ob die finanzielle Grundlage für die entsprechende Durchführung der Aufgaben bei den verschiedenen engen Verbänden gegeben ist.

Einer Klärung bedarf es noch, wann Gemeinbedürfnisse gleicher oder verschiedener Dringlichkeit gegeben sind. Diese Tatsache so sagt Stucken[3]) ist nicht immer einwandfrei gegeben, aber man hat in vielen Fällen doch Anhaltspunkte für ein Urteil hierüber. Wenn beispielsweise von zwei Orten, in denen die Verhältnisse im allgemeinen ähnlich liegen, der eine pro Schulkind höhere Aufwendungen macht, oder seine Armen reichlicher unterstützt als der andere, dann kann man darauf schließen, daß im ersteren Gemeinbedürfnisse von geringerer Dringlichkeit befriedigt werden. Wir haben es in der vorliegenden Untersuchung mit mehr oder minder rein ländlichen Gemeinden zu tun, welche in ihrer Bodenbeschaffenheit durchaus verschieden gestaltet sind. Die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe werden dementsprechend verschiedene steuerliche Leistungsfähigkeit aufweisen. Dieses kann nicht ohne Bedeutung für die Gestaltung der finanziellen Lage der einzelnen Gemeinden sein. Wir müssen deshalb den Umstand noch klar legen,

1) Vgl. Stucken, Zur Neuordnung des Finanzausgleichs, S. 728.
2) Vgl. Stucken ebenda S. 728.
3) Vgl. Stucken, Progression und Proportionalsteuern im Kommunalhaushalt, Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, 17. Jahrg. Nr. 15. S. 1147.

unter welchen Momenten man bei den einzelnen Gemeinden von einer verschieden gestaltete finanzielle Lage sprechen kann.

Stucken[1]) bezeichnet als Unterschied in der finanziellen Lage die Tatsache, welche bei Befriedigung von Gemeinbedürfnissen gleicher Dringlichkeit die Zuschläge in den verschiedenen Kommunen voneinander abweichen, bezw. bei gleichem Zuschlagssatz in den einzelnen örtlichen Verbänden die Befriedigung von Gemeinbedürfnissen bei solchen verschiedener Dringlichkeit ihre Grenze finden läßt.

Der Unterschied in der finanziellen Lage verschiedener Kommunen tritt am deutlichsten dann hervor, wenn Kommunen die sich im wesentlichen auf die Pflichtaufgaben beschränken, relativ hohe Zuschlagssätze haben, während andere, die sich darüber hinaus betätigen, niedrigere Sätze aufweisen.

Von ungünstiger finanzieller Lage einer Kommune ist dann zu sprechen, wenn der Zuschlagssatz relativ hoch ist, ohne daß eine besonders weitgehende Befriedigung von Gemeinbedürfnissen erfolgt bezw. wenn die Befriedigung von Gemeinbedürfnissen besonders beschränkt ist, ohne daß der Zuschlagssatz relativ niedrig ist.

Nachdem wir so unsere Aufgabe umgrenzt und geklärt haben, unter welchen Gesichtspunkten zu dem Thema Stellung genommen werden soll, können wir an Hand des statistischen Materials Aussagen machen über die Auswirkung des Finanzausgleichs in den ländlichen Gemeinden.

4. Statistische Daten über die Bevölkerung und Wirtschaftsstruktur des Kreises Gifhorn.

Räumlich beschränken wir uns auf den alten preußischen Kreis Gifhorn, über dessen Bevölkerungsstand, Schulkinderzahl, landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe uns nachfolgende Aufzeichnung Auskunft gibt. Der ehemalige Kreis Isenhagen, der auf Grund der Verwaltungsreform im Jahre 1932 mit dem Kreis Gifhorn zusammengelegt wurde, wurde nicht berücksichtigt, da das Zahlenmaterial zu umfangreich geworden wäre. In unserer Arbeit wurde also nur der Kreis Gifhorn, wie er vor der Verwaltungsreform bestand, berücksichtigt.

1) Vgl. Stucken, Progressions- und Proportionalsteuern im Kommunalhaushalt, Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, 17. Jahrg. Nr. 13. S. 1147.

Tabelle 1.

Bevölkerungszahl, Schulkinderzahl, Zahl der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe in den einzelnen Gemeinden des alten Kreises Gifhorn [1]).

Gemeinden	Bevölk. Stand n. d. Volkszähl. v. 16. 6. 25.	Schulk.Zahl im Jahre 1930	Landw. Betriebe 1928					Anzahl d. Gewerbe-Betriebe
			ha —2	ha 2—20	ha 20-100	ha ü.100	ins. ges.	
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gemeinden über 1000 Einwohner								
Ehmen . . .	1261	96	33	64	8	—	105	23
Nd.-Platend. .	1154	162	69	67	—	—	136	76
Isenbüttel . .	1038	123	70	94	10	2	176	26
Summe	3453	381	172	225	18	2	217	125
Gemeinden über 500—1000 Einwohner								
Meine	926	88	81	43	11	—	135	32
Meinersen . .	905	84	80	67	4	—	151	27
Hillerse . . .	902	100	53	94	12	—	159	29
Müden . . .	795	—	38	89	21	—	148	29
Laiferde . . .	773	91	51	70	9	—	130	26
Gamsen . . .	726	97	42	76	23	—	141	16
Heiligendorf .	726	66	37	46	15	1	99	22
Gr. Schwülper .	712	62	73	47	2	1	124	26
Rötgesbüttel .	627	65	42	72	4	—	118	24
Ditterse . . .	620	71	30	77	4	—	111	13
Kästorf . . .	599	46	14	56	15	1	86	7
Essenrode . .	543	67	6	28	9	1	44	18
Ahnsen . . .	542	63	32	52	6	—	90	14
Calberlah . .	519	67	23	53	3	—	79	20
Adenbüttel . .	514	52	18	48	7	1	74	12
Sülfeld . . .	514	47	35	50	4	—	89	9
Neindorf . . .	513	64	33	56	7	—	96	20
Seershausen .	506	59	31	39	10	—	80	8
Jembke . . .	503	58	22	59	9	—	90	13
Summe	12449	—	741	1122	175	5	2043	365

1) Die landwirtschaftlichen Betriebe wurden dem Unternehmerverzeichnis beim Kreisausschuß entnommen.

Die Anzahl der gewerblichen Betriebe wurde vom Kreishandwerksamt zur Verfügung gestellt.

Gemeinden	Bevölk. Stand n. d. Volkszähl. v. 16. 6. 25	Schulk.Zahl im Jahre 1930	landw. Betriebe 1928					Anzahl d. Gewerbe-Betriebe
			ha —2	ha 2—20	ha 20-100	ha ü. 100	ins. ges.	
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gemeinden über 200—500 Einwohner								
Rethen	499	46	24	67	8	—	99	11
Beienrode	496	—	4	14	3	—	20	6
Hattorf	494	53	57	50	6	2	115	14
Westerbeck	471	57	23	29	9	6	67	2
Vordorf	464	52	26	40	9	—	75	9
Dickhorst	457	—	10	60	—	1	71	6
Vollbüttel	438	67	12	49	9	1	81	10
Mörse	434	64	5	36	3	1	45	8
Fleitmar	429	46	11	49	18	—	78	14
Weyhausen	424	43	23	42	7	—	72	8
Dannenbüttel	422	54	17	35	9	2	63	6
Wilsche	416	47	12	48	9	1	70	6
Walle	408	42	20	43	4	—	67	11
Grasse	396	40	9	37	8	—	54	10
Ochsendorf	381	63	32	40	3	—	75	7
Wasbüttel	381	42	26	34	7	—	67	10
Rippesbüttel	376	34	15	37	3	1	56	7
Triangel	374	27	2	2	1	—	5	3
Barwedel	367	42	7	46	10	—	63	5
Ettenbüttel	349	42	6	28	9	—	43	5
Almke	336	26	18	38	6	—	62	8
Grussendorf	334	15	3	40	3	2	48	6
Klein.Schwülper	327	31	9	38	1	—	48	3
Päse	319	—	17	42	2	—	61	15
Abbesbüttel	312	49	12	33	4	—	49	6
Wedesbüttel	310	62	4	21	4	—	29	5
Rohde	309	33	13	10	—	1	24	9
Rennau	296	36	18	12	11	1	42	6
Osloß	291	37	8	37	12	—	57	13
Rottorf	289	42	10	29	11	—	50	6
Sandkamp	285	33	21	19	7	—	47	2
Neubokel	257	25	14	31	3	—	48	5
Lagesbüttel	249	26	5	13	6	—	24	4
Dalldorf	234	25	8	19	—	1	28	1
Wettmershagen	232	32	5	11	—	1	17	6
Rothenhof	212	—	14	6	—	1	21	2
Kleinsteimke	211	—	28	11	5	—	44	1
Rollfsbüttel	211	27	11	23	2	—	36	—
Tappenbeck	205	26	6	23	7	—	36	—
Bechtsbüttel	203	13	13	10	3	—	26	3
Bockensdorf	203	22	1	20	11	—	32	1
Summe	14101	—	579	1272	233	22	2106	260

Gemeinden	Bevölk. Stand n. d. Volkszähl. v. 16. 6. 25	Schulk.Zahl im Jahre 1930	landwirtsch. Betriebe 1928					Anzahl d. Gewerbe-Betriebe
			ha —2	ha 2—20	ha 20-100	ha ü. 100	ins-ges.	
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gemeinden bis 200 Einwohner								
Uhry	196	—	6	10	2	—	18	3
Hardesse . . .	190	—	3	8	3	—	14	—
Allerbüttel . .	187	27	10	18	6	—	34	1
Barnsdorf . .	185	24	4	8	4	1	17	2
Ahmstorf . . .	182	23	10	11	8	—	29	4
Wedelheine . .	181	—	8	21	2	—	31	4
Allenbüttel . .	178	28	9	15	4	—	28	2
Gravenhorst .	145	—	6	17	3	—	26	1
Volkse	145	20	8	13	4	1	26	—
Böckelse . . .	139	19	5	18	7	—	30	—
Wagenhoff[1] . .	132	20	—	—	—	—	—	—
Harxbüttel . .	129	15	3	8	3	—	14	—
Stüde	157	15	1	10	6	2	19	—
Ohnhorst . . .	121	—	2	8	5	—	15	1
Eickhorst . . .	118	11	1	2	5	—	8	—
Ausbüttel . . .	117	10	6	13	3	—	22	—
Edesbüttel . .	76	—	—	3	3	—	6	—
Jelpke	52	—	2	4	2	—	8	—
Winkel. . . .	37	—	3	4	1	—	8	—
Summe	2637	—	87	191	71	4	353	18

Anm.: Die Gemeinden Gifhorn, Fallersleben, Hehlingen und Heßlingen konnten nicht berücksichtigt werden, da das erforderliche Material nicht zu bekommen war.

Bei den Gemeinden ohne Schulkinderzahlangabe handelt es sich um Schulverbände. Sie wurden nicht berücksichtigt, da auch hier die Angaben nicht vollständig waren.

Zur schärferen Kennzeichnung der Gesamtstruktur der einzelnen Gemeinden hätte man die Bevölkerung in ihrer berufsmäßigen Zusammensetzung aufzeigen können. Allein für unsere Zwecke können wir uns mit vorstehender Tabelle begnügen.

Zur weiteren Kennzeichnung der einzelnen Gemeinden bilden wir die Durchschnittszahlen der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe in den einzelnen Größenklassen.

1) Bei Wagenhoff konnten die Zahlen nicht angegeben werden, da diese erst neue Gemeinde sich nicht im Unternehmerverzeichnis s. S. 10 Anm. 1. befand.

Tabelle 2.

Durchschnittliche Anzahl der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe in den einzelnen Größenklassen, im Jahre 1928 und 1931.

Größenklasse	Durchschnittl. Anzahl der landwirtsch. Betriebe				durchschnittl. Anzahl der gewerblich. Betriebe
	ha —2	ha 2—20	ha 20-100	ha ü. 100	
Sp. 1	2	3	4	5	6
I. Gemeinden über 1000 Einw. .	57	73	9	2	41,6
II. „ ü. 500-1000 „ .	41	59	9	1	19,2
III. „ ü. 200-500 „ .	14	31	5	1	6,6
IV. „ bis 200 „ .	5	11	4	1	2,2

Wenn wir die Betriebe von einer Größe bis 2 ha nicht als reinlandwirtschaftliche Betriebe rechnen, so zeigen die Aufzeichnungen, daß die Betriebe von 2 bis 20 ha durchschnittlich in den Größengruppen überwiegen. Gleichzeitig lassen die Angaben in Sp. 2 und Sp. 6 erkennen, daß mit Zunahme der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden auch der nicht landwirtschafttreibende Teil der Bevölkerung zunimmt. Die berufsmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung ist mitbestimmend für das Aufkommen der einzelnen Steuern.

Der landwirtschaftliche Charakter der Gemeinden ergibt sich, wenn wir den prozentualen Anteil der landwirtschaft- und gewerbetreibenden Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung feststellen.

Tabelle 3[1]).

Landwirte und Gewerbetreibende in Prozent der Gesamtbevölkerung und die Summe der landwirtschaftlichen Betriebe bis 2 ha in Prozent der Summe über 2 ha in den einzelnen Größenklassen.

Größenklasse	Landwirte in v. H. der Ges.Bevölk.	Landwirte n. Betrieben b. 2 ha i. v. H. d. Ges.Bevölk.	Landwirte m. Betrieben ü. 2 ha i. v. H. d. Bevölk.	Summe d. Betr. bis 2 ha i. v. H. d. Betr. üb. 2 ha	Gewerbetreibende i. v. H. der Ges.Bevölk.
Sp. 1	2	3	4	5	6
I. Gemeinden ü. 1000 E.	12,0	5,0	7,9	40,2	3,6
II. „ ü. 500-1000 „	16,0	5,9	10,4	36,7	2,9
III. „ „ 200-500 „	14,0	4,1	10,8	28,0	1,1
IV. „ bis u. 200 „	13,0	3,2	10,0	24,6	0,6

Anm.: Errechnet aus Tabelle 1.

Die Aufzeichnungen zeigen, daß sämtliche Gemeinden überwiegend ländlichen Charakter besitzen. Mit dem Wachsen der Gemeinden an Bevölkerung nimmt der nicht landwirtschaftlich orientierte Teil der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden relativ mehr zu.

A. Die Einnahmen.

1. Die Einnahmen aus den Ueberweisungssteuern und den Realsteuern.

Im Haushalt der ländlichen Gemeinden sind die Haupteinnahmequellen die Steuerüberweisungen und die Realsteuern, hier vor allem die Grundvermögenssteuer.

Einen Vergleich hinsichtlich der Höhe des Aufkommens dieser verschiedenen Einkommensarten gewinnen wir mittels der auf einen Einwohner umgerechneten Kopfbeträge. Die Prokopfbeträge drücken dann die steuerliche nutzbare Leistungsfähigkeit einer Gemeinde oder einer Mehrzahl von Gemeinden aus. Diese Steuerkraft der Gemeinden, die man auch Steuerkraftziffern bezeichnet, haben wir bei den Steuerüberweisungen in den Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftssteuer

einerseits und den Umsatzsteuern andererseits. Bei den Realsteuern — den Grundvermögenssteuern und den Gewerbesteuern — bestimmt sich die Steuerkraftziffer nach den Steuergrundbeträgen oder Prinzipalsollbeträgen.

Weiterhin sind bei der Beurteilung der Lage der ländlichen Gemeinden die proportionalen Zuschläge zu den Realsteuern von Bedeutung.

Ueber die Höhe des Aufkommens der Steuerüberweisungen und der Realsteuern gibt nachfolgende Zusammenstellung Auskunft.

Tabelle 4.

Die Summe der Steuerüberweisungen und die Grundbeträge der Realsteuern von Gemeinden gleicher Größenklassen im Jahre 1931.

Gemeinden	Summe der Steuerüberweisung und Grundbeträge der Realsteuern [1]) RM.	Auf 1 Einwohn. RM.	in v. H. des durchschnittlichen Aufkommens der Gemeinde Größenklasse
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 15,1			
Ehmen . . .	26105	20,7	135
Nd.-Platend. .	9264	8,0	52
Isenbüttel . .	16733	16,6	105
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 13,1			
Meine	18424	19,8	151
Meinersen . .	10720	11,8	90
Hillerse . . .	12981	14,3	109
Müden . . .	8623	10,8	82
Leiferde . . .	10041	12,9	98
Gamsen . . .	9121	12,5	96
Heiligendorf .	10781	14,8	112
Gr. Schwülper .	9787	13,7	104
Rötgesbüttel .	8449	13,4	102
Ditterse . . .	7122	11,4	87
Kästorf . . .	4352	7,2	54
Essenrode . .	8425	15,5	118
Ahnsen . . .	6368	12,1	92
Calberlah . .	6253	12,0	91
Adenbüttel . .	7316	14,2	108
Sülfeld . . .	6966	13,5	103
Neindorf . . .	7345	14,3	109
Seershausen .	6116	12,0	91
Hembke . . .	5639	11,1	84

1) Wo im Folgenden von Realsteuern gesprochen wird, handelt es sich immer um die Grundbeträge.

Gemeinden	Summe der Steuer-Ueberweisung und Realsteuern RM.	Auf 1 Einwohn. RM.	in v. H. des durchschnittlichen Aufkommens der Gemeinde Größenklasse
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag 14,4			
Rethen . . .	6637	13,3	92
Beienrode . .	5865	11,8	81
Hattdorf . . .	8134	16,4	113
Westerbeck . .	4453	9,4	65
Vordorf . . .	8016	17,2	119
Dickhorst . .	5366	11,7	81
Vollbüttel . .	5681	12,9	89
Mörse	7481	17,2	119
Flettmar . . .	5223	12,1	84
Weyhausen . .	4367	10,2	70
Dannenbüttel .	5564	13,1	90
Wilsche . . .	6709	16,1	111
Walle	5608	13,7	95
Grassel . . .	6358	16,0	111
Ochsendorf . .	4780	12,5	86
Wasbüttel . .	4581	12,0	83
Rippesbüttel .	6103	16,2	112
Triangel . . .	5716	14,2	105
Barwedel . .	4417	12,0	84
Ettenbüttel . .	5821	13,8	95
Almke	5440	16,2	112
Grusendorf . .	2526	7,5	52
Klein.Schwülper	4453	13,6	94
Päse	4126	12,9	89
Appesbüttel . .	3603	11,5	79
Wedesbüttel .	5684	18,3	127
Rohde	4947	16,0	111
Rennau . . .	5283	17,8	122
Osloß	3317	11,3	78
Rottorf . . .	3650	12,6	87
Sandkamp . .	4296	15,0	104
Neubokel . .	2444	9,5	65
Lagesbüttel . .	5185	20,8	144
Dalldorf . . .	2185	9,3	64
Wettmershagen	3059	13,1	90
Rothenhof . .	5329	25,1	174
Kl. Steinke . .	2829	13,4	93
Rolfsbüttel . .	2420	11,4	79
Tappenbeck .	2193	10,6	73
Bechtsbüttel .	3444	16,9	117
Bokensdorf .	2981	14,6	101

Gemeinden	Summe der Steuer-Ueberweisung und Realsteuern RM.	Auf 1 Einwohn. RM.	in v. H. des durchschnittlichen Aufkommens der Gemeinde Größenklasse
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag 17,7			
Uhry	3459	17,6	99
Hardesse . . .	2960	15,5	87
Allerbüttel . .	2814	15,0	84
Barnstorf . . .	4080	22,0	124
Ahmstorf . . .	3896	21,4	120
Wedelheine' . .	2467	13,6	76
Allenbüttel . .	2755	15,4	87
Gravenhorst .	2517	17,3	97
Volkse	2698	18,6	105
Böckelse . . .	2661	19,1	107
Wagenhoff . .	834	6,3	35
Harxbüttel . .	1785	13,8	78
Stüde	2773	23,7	133
Ohnhorst . . .	2125	12,7	71
Eickhorst . . .	3111	26,3	148
Ausbüttel . . .	2033	17,3	97
Edesbüttel . .	1756	23,1	130
Jelpke	1644	31,6	178
Winkel	500	13,5	76

Die Steuerkraft ist bei gleich großen Gemeinden verschieden. Zum Teil sind die Unterschiede sogar recht erheblich. Ferner haben die kleineren Gemeinden ein größeres Aufkommen pro Kopf der Bevölkerung als die größeren Gemeinden. Das größere Prokopfaufkommen bei den einzelnen Gemeinden kann man sich etwa dadurch erklären, daß bei denselben größere und mehr ertragreiche Steuerobjekte im Verhältnis zu den anderen Gemeinden vorhanden sind. Von einer Erfüllung unserer Forderung nach einem möglichst großen Gesamtspielraum bei allen Gemeinden könnte daher nicht gesprochen werden.

Die Bedeutung der Steuerüberweisung einerseits und der Realsteuern im Haushalt der ländlichen Gemeinden andererseits sehen wir in nachstehenden Aufzeichnungen.

Tabelle 5.

Die Ueberweisungssteuern und die Grundbeträge der Realsteuern nach Gemeindegrößenklassen im Jahre 1931.

Gemeinden	Summe aller Ueberw. steuern in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	i. v. H. d. dch. Aufkommens	Summe d. Realst. in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	in v. H. des durchschn. Aufkomms.
Sp. 1	2	3	4	5	6	7
Gemeinden über 1000 Einwohner						
Ehmen . . .	18166	14,4	151	7939	6,2	112
Nd. Platend. .	6280	5,4	56	2984	2,5	43
Isenbüttel . .	8473	8,1	85	8260	7,9	145
Durchschnit		9,5			5,5	
Gemeinden über 500—1000 Einwohner						
Meine	7411	8,0	140	11013	11,8	159
Meinersen . .	5181	5,7	100	5539	6,1	82
Hillerse . . .	5110	5,6	98	7870	8,7	117
Müden	4224	5,5	96	4399	5,5	74
Leiferde . . .	4859	6,2	108	5183	6,6	89
Gamsen . . .	4302	5,9	103	4819	6,6	89
Heiligendorf .	3792	5,2	91	6989	9,6	129
Gr. Schwülper .	4759	6,6	115	5028	7,0	94
Rötgesbüttel . .	3079	4,9	85	5370	8,5	114
Didderse . . .	3776	6,0	105	3346	5,3	71
Kästorf . . .	2226	3,8	66	2126	3,5	47
Essenrode . .	2468	4,5	78	5957	10,9	148
Ahnsen . . .	2835	5,4	94	3533	6,9	93
Calberlah . .	2925	5,6	98	3328	6,4	86
Adenbüttel . .	3053	4,1	71	4263	8,2	110
Sülfeld . . .	2562	4,9	85	4404	8,5	114
Neindorf . . .	3771	7,3	125	3574	6,9	93
Seershausen .	2697	5,3	93	3419	6,7	90
Jembke . . .	3883	5,7	100	3756	5,4	72
Durchschnit		5,7			7,4	
Gemeinden über 200—500 Einwohner						
Rethen	2703	5,4	98	3934	7,8	93
Beienrode . .	2386	4,8	85	3479	7,0	84
Hattorf	2781	5,6	100	5353	10,8	130
Westerbeck . .	1925	4,0	71	2528	5,3	62
Vordorf . . .	2718	5,8	113	5298	11,8	142
Dickhorst . . .	2783	6,0	107	2583	5,6	67
Vollbüttel . . .	2188	4,9	87	3493	7,9	95
Mörse	2628	6,5	116	4843	11,1	133
Flettmar . . .	1933	4,5	80	3290	7,6	91
Weyhausen . .	2031	4,7	83	2336	5,4	65
Dannenbüttel .	2229	5,2	94	3335	7,9	95

Gemeinden	Summe aller Ueberw. Steuern in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	i. v. H. d. dch. Aufkommens	Summe d. Realst. Gr. Betr. in RM.	Auf 1. Einw. in RM.	in v. H. des durchschn. Aufkomms.
Sp. 1	2	3	4	5	6	7
Gemeinden über 200—500 Einwohner						
Wilsche	2528	6,0	107	4181	10,0	120
Walle	2579	6,3	112	3029	7,4	89
Grassel	2026	5,1	92	4332	10,9	131
Ochsendorf	2228	5,8	113	2552	6,6	79
Wasbüttel	1607	4,2	75	2974	7,7	92
Rippesbüttel	2632	7,0	125	3471	9,2	110
Triangel	2684	7.1	126	3032	8,1	97
Barwedel	1644	4,4	78	2773	7,5	90
Ettenbüttel	2089	5,9	105	3732	10,6	127
Almke	2019	6,0	107	3431	10,2	134
Grusendorf	1229	3,9	69	1297	3,8	45
Kl. Schwülper	2188	6,5	116	2265	6,9	83
Päse	2254	7,0	125	1872	5,8	69
Appesbüttel	2020	6,4	114	1583	5,0	60
Wedesbüttel	2035	6,8	121	3649	11,7	140
Rohde	1476	4,7	83	3471	9,2	110
Rennau	1562	5,2	94	3721	12,5	151
Osloß	1260	4,3	76	2057	7,0	84
Rottorf	1244	4,3	76	2406	8,3	100
Sandkamd	1757	6,1	109	2539	8,8	106
Neubockel	1013	3,9	69	1431	5,5	66
Lagesbüttel	2129	8,9	144	3056	12,2	146
Dalldorf	1248	5,3	96	937	4,0	48
Wettnershagen	1071	4,6	82	1988	8,5	102
Rothenhof	1904	8,9	159	3425	16,1	193
Kl. Steinke	1340	6,3	112	1489	7,0	84
Rolfsbüttel	1092	5,1	92	1328	6,3	75
Tappenbeck	1966	4,7	83	1227	5,9	71
Bechtsbüttel	1741	6,1	109	1703	8,3	100
Bokensdorf	1189	5,8	113	1792	8,7	104
Durchschnitt		5,6			8,3	
Gemeinden über 200 Einwohner						
Uhry	2406	12,2	103	1053	5,3	85
Hartesse	2100	11,0	93	860	4,5	72
Allerbüttel	1565	8,3	70	1249	6,6	106
Barnstorf	2902	15,6	131	1178	6,3	101
Ahnstorf	2497	13,7	116	1399	7,6	122
Wedelheine	1506	8,3	70	961	5,3	85
Allenbüttel	1873	11,0	93	982	5,5	88
Gravenhorst	1567	10,8	91	950	6,5	104
Volkse	1590	10,9	92	1108	7,6	122
Böckelse	1674	12,0	101	987	7,1	114
Wagenhoff	329	2,4	20	505	3,8	81
Harnbüttel	1050	8,1	68	735	5,7	91

Gemeinden	Summe aller Ueberw. Steuern in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	in v. H. d. dch. Aufkommens	Summe d. Realst. Gr. Betr. in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	in v. H. des durchschn. Aufkomms.
Sp. 1	2	3	4	5	6	7
			Gemeinden bis 200 Einwohner			
Stüde	2040	9,7	82	733	5,7	91
Ohmhorst . .	1168	9,6	81	957	7,8	125
Eickhorst . . .	2240	18,0	152	861	7,3	117
Ansbüttel . . .	1549	13,2	112	486	4,1	66
Edesbüttel . .	1150	15,1	127	606	7,9	127
Jelpke	1250	24,1	204	394	7,5	120
Winkel	237	6,4	54	263	7,1	114
Durchschnitt		6,2			11,8	

Ein Vergleich dieser beiden Einkommensarten zeigt, daß die Realsteuern von weit größerer Bedeutung sind als die Steuerüberweisungen. Ferner sehen wir, daß niedrigeres Aufkommen der einen Einkommensart bei der einen Gemeinde nicht durch entsprechend größeres Aufkommen der anderen Steuerart ausgeglichen wird. Ein weiterer Umstand, der hier bereits sich aufzeigt, ist, daß bei den Steuerüberweisungen von den Gemeinden mit mehr als 200 Einwohnern ab der Durchschnittskopfbetrag in den einzelnen Größenklassen wächst, während hingegen bei den Realsteuern die Durchschnittskopfbeträge in den einzelnen Größenklassen mit dem Wachsen der Gemeinden an Bevölkerungszahl fallende Tendenz zeigen, ein Umstand, der sich später, wenn wir uns mit den Einkommensarten im einzelnen zu befassen haben, zu klären sein wird.

Im Rahmen dieser Untersuchung interessiert uns weiter der verhältnismäßige Anteil der Steuerüberweisungen einerseits und der Realsteuern andererseits an dem Gesamtaufkommen dieser Steuern.

Tabelle 6.

Der Anteil der Steuerüberweisungen und der Realsteuern an dem Gesamtaufkommen dieser Steuer im Jahre 1931.

Größenklassen	Im Rechnungsjahr 1931 betrug d. Gesamtsoll			
	d. Steuerüberweisung.		der Realsteuern	
	auf 1 Einw. in RM.	% d. Gesamtsoll d. Steuerüberw. u. Realsteuern	auf 1 Einw. in RM.	% d. Gesamtsoll d. Steuerüberw. u. Realsteuern
Sp. 1	2	3	4	5
I. Gemeinden ü. 1000 E.	9,5	63,3	5,5	36,7
II. „ „ 500-1000 E.	5,7	43,5	7,4	56,5
III. „ „ 200—500 E.	5,6	40,2	8,3	59,8
IV. „ bis 200 E.	6,2	34,4	11,8	65,6

Während der prozentuale Anteil der Steuerüberweisungen an dem Gesamtsteueraufkommen in den größeren Gemeinden wachsende Tendenz zeigt, nimmt der verhältnismäßige Anteil der Realsteuern an dem Gesamtaufkommen in den größeren ländlichen Gemeinden ab. Diese Angaben bei den Realsteuern kennzeichnen einen Verlauf, der im Gegensatz zu dem Verlauf dieser Steuern bei den Städten[1]) steht. Während dort die Grundbeträge mit dem Wachsen der Bevölkerung sowohl hinsichtlich des Aufkommens in ihren Prokopfbeträgen als auch in dem verhältnismäßigen Anteil am Gesamtaufkommen steigen, ist es bei den ländlichen Gemeinden gerade umgekehrt.

2. Die Ueberweisungen aus der Einkommen- und der Körperschaftssteuer.

Nachdem wir so festgestellt haben, daß die Steuerüberweisungen an Bedeutung im Haushalt der ländlichen Gemeinden den Realsteuern nachstehen, wollen wir jetzt untersuchen, wie sich das Aufkommen der Steuerüberweisungen aus Einkommen- und Körperschaftssteuer in den einzelnen Gemeinden unter Berücksichtigung unserer Gesichtspunkte verhält.

1) Vgl. hierzu die Ausführungen von Rudolf Grob in: Die Einkommensteuer im Kommunalhaushalt mit besonderem Bezug auf preußische Verhältnisse, Erlanger Dissertation 1931, S. 40 ff.

Tabelle 7.

Die Ueberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer im Jahre 1931 [1])

Gemeinden	Einwohner nach Volkszählung v. 16. 6. 25	Ueberweisng. an Einkommen- und Körperschaftssteuern in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	in v. H. des durchschn. Aufkommens
Sp. 1	2	3	4	5
Gemeinden über 1000 Einwohner und Durchschnitts-Kopfbetrag: 7,3				
Ehmen . . .	2161	15674	21,4	169
Nd. Platend. .	1154	3480	3,0	41
Isenbüttel . .	1038	6340	6,1	63
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 3,7				
Meine	926	5518	5,9	159
Meinersen . .	905	3321	3,6	97
Hillerse . . .	902	3256	3,6	97
Müden	795	2590	3,2	86
Leiferde . . .	773	3270	4,3	116
Gamsen . . .	726	2760	3,7	100
Heiligendorf .	726	2300	3,1	83
Gr. Schwülper .	712	3295	4,6	124
Rötgesbüttel . .	627	1790	2,8	75
Didderse . . .	620	2502	4,0	108
Kästorf . . .	599	1054	1,7	45
Essenrode . .	543	1352	2,4	64
Ahmsen . . .	524	1758	3,3	89
Calberlah . . .	519	1858	3,5	94
Adenbüttel . .	514	1997	3,8	102
Sülfeld	514	1506	2,9	78
Neindorf . . .	513	2717	5,2	140
Seershausen .	506	1657	3,2	86
Jehmke . . .	505	1699	3,3	89
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 3,4				
Rethen	499	1677	3,3	97
Beienrode . .	496	1366	2,7	79
Hattorf . . .	494	1766	3,6	105
Westerbeck . .	471	1157	2,4	70
Vordorf . . .	464	1764	3,7	108
Dickhorst . . .	457	1844	4,0	117
Vollbüttel . . .	438	1338	3,0	88
Mörse	434	1738	4,0	117
Flettmar . . .	429	1051	2,4	70

1) Da die Körperschaftssteuer nur in ganz wenigen Gemeinden erhoben wird, ist sie der Einfachheit wegen der Einkommenssteuer hinzugerechnet worden.

Gemeinden	Einwohner nach Volkszählung v. 10. 6. 25	Ueberweisng. an Einkommen- und Körperschaftssteuern in RM.	Auf 1. Einw. in RM.	in v. H. des durchschn. Aufkommens
Sp. 1	2	3	4	5
Weyhausen . .	424	1061	2,5	73
Dannenbüttel .	422	1435	3,4	100
Wilsche . . .	416	1673	4,0	117
Walle	408	1740	4,2	152
Grasse . . .	396	1212	3,0	88
Ochsendorf . .	381	1445	3,7	108
Wasbüttel . .	381	785	2,0	57
Ribbesbüttel .	376	1890	5,0	147
Triangel . . .	374	1913	5,1	150
Barwedel . .	367	890	2,4	70
Ettenbüttel . .	349	1372	3,9	114
Almke	336	1327	3,9	114
Grusendorf . .	334	543	1,6	41
Kl. Schwülper .	327	1553	4,7	138
Päse	319	858	2,6	76
Appesbüttel . .	312	1306	4,1	120
Wedesbüttel .	310	1398	4,5	132
Rohde	309	841	2,7	70
Rennau . . .	296	953	3,2	94
Osloß	291	662	2,3	67
Rottorf . . .	289	646	2,2	64
Sandkamp . .	285	1171	4,1	120
Neubokel . .	257	519	2,0	57
Lagesbüttel . .	249	1617	6,4	188
Dalldorf . . .	234	767	3,2	94
Wettmershagen	232	594	2,5	73
Rothenhof . .	212	1468	6,9	203
Kl. Steinke . .	211	788	3,7	108
Rolfsbüttel . .	211	550	2,6	76
Tappenbeck .	205	413	2,0	57
Bechtsbüttel .	203	1324	6,5	191
Bokensdorf . .	203	772	3,8	111
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 3,9				
Uhry	196	650	3,3	84
Hardesse . .	190	470	2,4	64
Allerbüttel . .	187	865	4,6	118
Barnstorf . .	185	708	3,8	95
Ahmstorf . .	182	1025	5,6	142
Wedelheine . .	181	590	3,2	82
Allenbüttel . .	178	507	2,8	71
Gravenhorst .	145	652	4,5	115
Volkse . . .	145	910	6,2	159
Böckelse . . .	139	621	4,4	102
Wagenhoff . .	132	223	1,6	41
Harxbüttel . .	129	470	3,6	92

Gemeinden	Einwohner nach Volkszählung v. 10. 6. 25	Ueberweisng. an Einkommen- und Körperschaftssteuern in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	in v. H. des durchschn. Aufkommens
Sp. 1	2	3	4	5
Stüde	127	437	3,4	87
Ohmhorst . .	121	708	5,8	148
Eickhorst . . .	118	629	5,3	135
Ausbüttel . . .	117	246	2,1	54
Edesbüttel . .	76	450	5,8	148
Jelpke	52	215	4,2	107
Winkel . . .	37	125	3,3	84

Das Aufkommen der Einkommensteuerüberweisungen ist demnach bei gleich großen Gemeinden sehr unterschiedlich. Dies läßt darauf schließen, daß bei einer Anzahl von Gemeinden die größeren Steuerobjekte fehlen oder relativ wenig vertreten sind, die Bevölkerung also ärmer ist, während bei anderen Gemeinden diese reicher ist. Unter dem Gesichtspunkt eines möglichst großen Gesamtspielraums betrachtet, entspricht die Ueberweisung der Einkommen- und Körperschaftssteuer nicht unserer Forderung. Auf Grund dieser Tatsache müssen wir dann auch dahin kommen, zu sagen, daß diese Unterschiede in dem Steueraufkommen sich dahin auswirken, daß dem Gesichtspunkt der Befriedigung von Gemeindebedürfnissen gleicher Dringlichkeit nicht entsprochen wird.

Die Verteilung der Ueberweisungen aus der Einkommensteuer erfolgte nach dem Aufkommen dieser Steuer auf Grund eines besonderen Verteilungsschlüssels[1]). Dieser Schlüssel, der die Aufgabe hat, die Unterschiede in der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden auszugleichen, muß als unbrauchbar bezeichnet werden, wenn es ihm nicht gelingt, die Unterschiede so zu gestalten, daß diese bei den einzelnen gleich großen Gemeinden mehr oder minder gering sind. Die folgenden Aufstellungen zeigen uns, daß die im Kreise Gifhorn einzelnen Gemeinden angewandten Verteilungsschlüssel die Unterschied-

1) Vgl. Preußisches Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Okt. 1923 und 1. April 1930.

lichkeit[1]) bei dem Aufkommen der Steuerüberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer nicht ausschließen.

Tabelle 8.

Die Verteilungsschlüssel der Steuerüberweisungen bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer für den preußischen Kreis Gifhorn im Jahre 1931.

Gemeinde	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Schlüssel-zahlen für die Einkommens-steuerüberw.	Auf 1 Einwohner	in % der Gesamtheit d. Schlüssel-zahl
Sp. 1	2	3	4	5
	Gemeinden über 1000 Einwohner			
Ehmen . . .	1261	142493	112,20	12,20
Nd. Platend, .	1154	20934	18,22	1,70
Isenbüttel . . .	1038	57476	55,37	4,92
	Gemeinden über 500—1000 Einwohner			
Meine	926	41986	45,34	3,59
Meinersen . .	905	30194	33.36	2,58
Hillerse . . .	902	29563	32,77	2,53
Müden	795	23280	29,28	1,99
Leiferde . . .	773	29725	38,45	2,54
Gamsen . . .	726	25091	34,56	2,14
Heiligendorf .	726	20717	28,53	1,68
Groschwülper .	712	29887	41,99	2,55
Rötgesbüttel .	627	16274	25,95	1,38
Didderse . . .	620	22743	36,68	1,08
Kästorf. . . .	599	9586	16,00	0,82
Essenrode . .	543	12292	22,63	1,05
Ahnsen . . .	524	15982	30,50	1,36
Calberla . . .	519	16891	32,54	1,44
Adenbüttel . .	514	18154	35,12	1,55
Sülfeld. . . .	514	13691	26,63	1,17
Neindorf . . .	513	24568	27,89	2,10
Seershausen .	506	15065	29,77	1,28
Jembke. . . .	505	15484	30,66	1,32
	Gemeinden über 200—500 Einwohner			
Rethen	499	15242	30,54	1,30
Baienrode . .	496	12693	25,59	1,08
Hattorf. . . .	494	16055	32,50	1,37

1) Wenn hier und bereits an anderen Stellen die Frage der Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens angeschnitten wird, so sei auf die ausführliche Darstellung unter Hauptteil A. Abschnitt 5 betitelt: Die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens bei den einzelnen Einnahmearten hingewiesen.

Gemeinde	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Schlüsselzahlen für die Einkommensteuerüberw.	Auf 1 Einwohner	in % der Gesamtheit d. Schlüsselzahl
Sp. 1	2	3	4	5
Westerbeck . . .	471	8178	17,36	0,70
Vordorf . . .	464	15742	33,92	1,34
Dickhorst . . .	457	16774	36,70	1,43
Vollbüttel . . .	438	11907	27,13	1,01
Mörse	434	15802	36,17	1,35
Flettmar . . .	429	9555	22,27	0,81
Weyhausen . .	424	9466	22,32	0,81
Dannenbüttel .	422	13044	30,98	1,11
Wilsche . . .	416	13739	32,78	1,17
Walle	408	15819	38,77	1,35
Grassel . . .	396	11016	27,79	0,94
Ochsendorf . .	381	12943	33,97	1,10
Wasbüttel . . .	381	7135	18,71	0,61
Rippesbüttel . .	376	17180	45,68	1,47
Triangel . . .	374	16762	44,81	1,43
Barwedel . . .	367	8091	22,04	0,16
Ettenbüttel . .	349	12485	35,77	1,06
Almke	336	12065	35,90	1,03
Grussendorf .	334	4934	14,77	0,42
Klein.Schwülper	327	13909	42,53	1,10
Päse	319	7961	24,95	0,68
Abbesbüttel . .	312	11877	38,06	1,01
Wedesbüttel . .	310	12710	41,00	1,08
Rohde	309	7641	24,72	0,65
Rennau . . .	296	8665	29,27	0,74
Osloß	291	6111	21,00	0,52
Rottorf	289	5870	20,31	0,50
Sandkamp . .	285	10649	37,35	0,91
Neubokel . . .	257	4719	18,36	0,40
Lagesbüttel . .	249	14702	59,02	1,25
Dalldorf . . .	234	6977	29,81	0,59
Wettmershagen	232	5399	23,26	0,46
Rothenhof . .	212	13819	65,18	1,18
Kleinsteinke .	211	7164	33,95	0,61
Rollsbüttel . .	211	5006	23,72	0,42
Tappenbeck . .	205	3755	18,31	0,32
Bechtsbüttel . .	203	9845	48,49	0,84
Bockensdorf .	203	7022	34.59	0,60
Gemeinden bis 200 Einwohner				
Uhry	196	5907	30,65	0,50
Hartesse . . .	190	4275	22,50	0,36
Allerbüttel . .	187	7863	42,40	0,67
Barnstorf . . .	185	6450	34,86	0,55
Ahnstorf . . .	182	9325	51,22	0,71
Wedelheine . .	281	5366	29,64	0,45

Gemeinde	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Schlüsselzahlen für die Einkommensteuerüberw.	Auf 1 Einwohner	in % der Gesamtheit d. Schlüsselzahl
Sp. 1	2	3	4	5
Allenbüttel . .	178	4612	25,88	0,31
Gravenhorst .	145	5925	40,86	0,50
Volkse	145	8272	57,04	0,70
Böckelse . . .	139	5648	40,63	0,48
Wagenhoff . .	132	2024	15,34	0,17
Harxbüttel . .	129	4269	33,09	0,36
Stüde	127	3877	31,31	0,34
Ohmhorst . .	121	6435	53,18	0,55
Eickhorst . . .	118	5718	48,46	0,49
Ausbüttel . . .	117	2239	19,13	0,10
Edesbüttel . .	76	4094	53,86	0,35
Jelbke	52	1959	37,67	0,16
Winkel	37	1139	30,78	0,09

Die Unterschiede der Verteilungsschlüssel bei gleich großen Gemeinden sind recht erheblich, sowohl in den Pro-Kopfbeträgen als auch in dem verhältnismäßigen Anteil der einzelnen Gemeinden an der Gesamtheit der Verteilungsschlüssel. Die Brauchbarkeit dieser Schlüssel für den Finanzausgleich muß daher in Frage gestellt werden, da dieselben unserer Forderung nach einem möglichst großen Gesamtspielraum für die Aufgabenerfüllung nicht gerecht zu werden vermögen, denn Aufgabe dieser Verteilungsschlüssel im Rahmen des Finanzausgleichs ist es, dafür zu sorgen, daß die Aufgaben allerorts nach Maßgabe gleicher Dringlichkeit getätigt werden können.

3. Die Einnahmen aus den Ueberweisungen der Umsatzsteuer.

Neben die Einkommen- und Körperschaftsteuerüberweisungen tritt als weitere Einnahmequelle die Ueberweisung aus der Umsatzsteuer. Während bei den Ueberweisungen aus der Einkommensteuer die Unterschiede in dem Aufkommen pro Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden recht erheblich sind, sind diese Unterschiede bei den Ueberweisungen aus der Umsatzsteuer nicht vorhanden.

Tabelle 9.

Das Prokopfaufkommen an Ueberweisungen aus der Umsatzsteuer bei einem Vergleich von Gemeinden gleicher Größenklassen im Jahre 1931.

Gemeinden	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Ueberweisg. aus der Umsatzsteuer in RM.	Auf 1 Einwohner in RM.	in v. H. des durchschn. Aufkomms.
Sp. 1	2	3	4	5
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 2,1				
Ehmen . . .	1261	2592	2,0	90
Nd.-Platend. .	1154	2800	2,4	114
Isenbüttel . .	1038	2133	2,0	90
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 2,0				
Meine	926	1893	2,0	100
Meinersen . .	905	1860	2,0	100
Hillerse . . .	902	1854	2,0	100
Müden . . .	795	1634	2,0	100
Leiferde . . .	773	1589	2,0	100
Gamsen . . .	726	813	1,1	55
Heiligendorf .	726	1492	2,0	100
Gr. Schwülper .	712	1464	2,0	100
Rötgesbüttel . .	627	1289	2,0	100
Didderse . . .	620	1274	2,0	100
Kästorf . . .	599	1172	1,9	95
Essenrode . .	543	1116	2,0	100
Ahnsen . . .	524	1077	2,0	100
Calberlah . .	519	1067	2,0	100
Adenbüttel . .	514	1056	2,0	100
Sülfeld . . .	514	1056	2,0	100
Neindorf . . .	513	1054	2,0	100
Seershausen .	506	1040	2,0	100
Jembke . . .	505	1184	2,3	115
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 2,1				
Rethen	499	1026	2,0	90
Beienrode . .	496	1020	2,0	90
Hattorf	494	1015	2,0	90
Westerbeck . .	471	968	2,0	90
Vordorf . . .	464	954	2,0	90
Dickhorst . . .	457	939	2,0	90
Vollbüttel . . .	438	850	1,9	90
Mörse . , . . .	434	900	2,0	90
Flettmar . . .	429	882	2,0	90
Weyhausen . .	424	970	2,2	104
Dannenbüttel .	422	794	1,8	85
Wilsche . . .	416	855	2,0	90

Gemeinden	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Ueberweisg. aus der Umsatzsteuer in RM.	Auf 1 Einwohner in RM.	in v. H. des durchschn. Aufkomms.
Sp. 1	2	3	4	5
Walle	408	839	2,0	90
Grassel . . .	396	813	2,0	90
Ochsendorf . .	381	783	2,0	90
Wasbüttel . .	381	822	2,1	100
Rippesbüttel . .	376	742	1,9	90
Triangel . . .	374	771	2,0	90
Barwedel . . .	367	754	2,0	90
Ettenbüttel . .	349	717	2,0	90
Almke	336	692	2,0	90
Grusendorf . .	334	686	2,0	90
Kl. Schwülper .	327	635	1,9	90
Päse	319	1396	4,3	240
Appesbüttel . .	212	714	2,2	104
Wedesbüttel . .	310	637	2,0	90
Rohde	309	635	2,0	90
Rennau . . .	296	609	2,0	90
Osloß	291	598	2,0	90
Rottorf	289	594	2,0	90
Sandkamd . .	285	586	2,0	90
Neubockel . .	257	494	1,9	90
Lagesbüttel . ,	249	512	2,0	90
Dalldorf . . .	234	481	2,0	90
Wettnershagen .	232	477	2,0	90
Rothenhof . .	212	436	2,0	90
Kl. Steinke . .	211	652	3,0	142
Rolfsbüttel . .	211	542	2,5	119
Tappenbeck . .	205	553	2,6	140
Bechtsbüttel . .	203	417	2,0	90
Bokensdorf . .	203	417	2,0	90
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 2,2				
Uhry	196	403	2,0	90
Hardesse . . .	190	390	2,0	90
Allerbüttel . .	187	384	2,0	90
Barnstorf . . .	185	469	2,5	104
Ahmstorf . . .	182	374	2,0	90
Allenbüttel . .	178	475	2,6	118
Gravenhorst .	145	298	2,0	90
Volkse	145	298	2,0	90
Böckelse . . .	139	366	2,6	118
Wagenhoff . .	132	282	2,1	90
Harxbüttel . .	129	265	2,0	90
Stüde	127	296	2,3	104
Ohnhorst . .	121	249	2,0	90
Eickhorst . .	118	232	2,0	90
Ausbüttel . .	117	240	2,1	90

Gemeinden	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Ueberweisg. aus der Umsatzsteuer in RM.	Auf 1 Einwohner in RM.	in v. H. des durchschnittlichen Aufkomms.
Sp. 1	2	3	4	5
Edesbüttel . .	76	156	2,0	90
Jelpke	52	159	3,4	154
Winkel . . .	37	138	3,8	172

Diese fast gleiche Kopfbetragszahl erklärt sich dadurch, daß die Verteilung auf Grund der Einwohnerzahl erfolgte. Wenn man unterstellt, daß der Bedarf pro Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden mehr oder minder verschieden ist, so muß man schließen, daß unseren Forderungen nicht ganz entsprochen wird. Ob angesichts der ländlichen Gemeinden der Bedarf pro Kopf tatsächlich steigt, ist eine Frage, die von der jeweiligen Struktur der Gemeinden abhängt. Nicht entsprochen wird unserer Forderung nach einem möglichst großen Gesamtspielraum und der Befriedigung der Gemeinbedürfnisse nach Maßgabe gleicher Dringlichkeit, wenn die Gemeinde über den Rahmen einer rein ländlichen Bevölkerung hinauswächst. Ein derartiges Wachstum würde bedingen, daß die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung zunehmen würde. Damit würden auch die Aufgaben in den einzelnen Gemeinden wachsen. Diese Vermehrung der Aufgaben würde aller Wahrscheinlichkeit mit größeren Lasten für die einzelnen Gemeinden verbunden sein. Ein größerer Bedarf würde sich daher ergeben[1]). Infolgedessen müßten dann bei richtiger Verteilung neben der Einwohnerzahl als Verteilungsmaßstab weitere Hilfszahlen hinzutreten. Im folgenden lassen wir nun zum weiteren Verständnis die Verteilungsschlüssel folgen, wie sie bei der Ueberweisung der Umsatzsteuer zugrunde gelegt wurden[2]).

1) Vgl. auch Popitz a.a.O. S. 266:

2) Wenn bei den meisten Gemeinden d. Betrag auf 1 Einw. gleich ist und nur bei wenigen aber nicht, so ließ sich die genaue Quelle nicht ermitteln.

Tabelle 10.

Die Schlüsselzahlen der Steuerüberweisungen aus der Umsatzsteuer für die Gemeinden des Preußischen Kreises Gifhorn im Jahre 1931.

Gemeinden	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Verteilungsschlüssel bei der Umsatzsteuer	Auf 1 Einwohner	in % der Gesamtheit
Sp. 1	2	3	4	5
Gemeinden über 1000 Einwohner				
Ehmen . . .	1261	1261	1,00	3,75
Nd.-Platend. .	1154	1362	1,18	4,05
Isenbüttel . .	1038	1038	1,00	3,07
Gemeinden über 500—1000 Einwohner				
Meine'	926	926	1,00	2,74
Meinersen . .	905	905	1,00	2,67
Hillerse . . .	902	902	1,00	2,66
Müden	795	795	1,00	2,35
Leiferde . . .	773	773	1,00	2,28
Gamsen . . .	726	750	1,03	2,21
Heiligendorf .	726	726	1,00	2,11
Gr. Schwülper .	712	712	1,00	2,10
Rötgesbüttel .	627	627	1,00	1,85
Ditterse . . .	620	620	1,00	1,83
Kästorf . . .	599	570	0,95	1,68
Essenrode . .	543	543	1,00	1,60
Ahnsen . . .	524	524	1,00	1,55
Calberlah . .	519	519	1,00	1,53
Adenbüttel . .	514	514	1,00	1,52
Sülfeld . . .	514	514	1,00	1,52
Neindorf . . .	513	513	1,00	1,51
Seershausen .	506	506	1,00	1,49
Jembke . . .	505	576	1,14	1,70
Gemeinden über 200—500 Einwohner				
Rethen . . .	499	499	1,00	1,47
Beienrode . .	496	496	1,00	1,46
Hattdorf . . .	494	494	1,00	1,46
Westerbeck . .	471	471	1,00	1,39
Vordorf . . .	464	475	1,02	1,44
Dickhorst . .	457	457	1,00	1,35
Vollbüttel . .	438	438	1,00	1,28
Mörse	434	438	1,00	1,29
Flettmar . . .	429	429	1,00	1,26
Weyhausen . .	424	500	1,17	1,47
Dannenbüttel .	422	422	1,00	1,27
Wilsche . . .	416	416	1,00	1,25

Gemeinden	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Verteilungs-schlüssel bei der Umsatzsteuer	Auf 1 Einwohn.	in % der Gesamtheit
Sp. 1	2	3	4	5
Walle	408	408	1,00	1,20
Grassel . . .	396	396	1,00	1,17
Ochsendorf . .	381	381	1,00	1,12
Wasbüttel . .	381	400	1,05	1,18
Rippesbüttel .	376	361	0,96	1,06
Triangel . . .	374	375	1,00	1,10
Barwedel . .	367	367	1,00	1,08
Ettenbüttel . .	349	349	1,00	1,03
Almke	336	336	1,00	0,99
Grusendorf . .	334	334	1,00	0,98
Klein.Schwülper	327	327	1,00	0,96
Päse	319	679	2,14	2,09
Appesbüttel . .	312	317	1,00	0,93
Wedesbüttel .	310	310	1,00	0,91
Rohde	309	309	1,00	0,91
Rennau . . .	296	296	1,00	0,87
Osloß	291	291	1,00	0,86
Rottorf . . .	289	289	1,00	0,85
Sandkamp . .	285	285	1,00	0,84
Neubokel . .	257	257	1,00	0,76
Lagesbüttel . .	249	249	1,00	0,73
Dalldorf . . .	234	234	1,00	0,69
Wettmershagen	232	232	1,00	0,68
Rothenhof . .	212	212	1,00	0,62
Kl. Steinke . .	211	317	1,50	0,93
Rolfsbüttel . .	211	255	1,20	0,75
Tappenbeck .	205	269	1,31	0,79
Bechtsbüttel .	203	192	0,94	0,56
Bokensdorf .	203	203	1.00	0,60
Gemeinden bis 200 Einwohner				
Uhry	196	196	1,00	0,57
Hardesse . . .	190	190	1,00	0,56
Allerbüttel . .	187	187	1,00	0,55
Barnstorf . . .	185	228	1,23	0,67
Ahmstorf . . .	182	182	1,00	0,53
Wedelheine . .	181	181	1,00	0,53
Allenbüttel . .	178	231	1,30	0,68
Gravenhorst .	145	145	1,00	0,42
Volkse	145	145	1,00	0,42
Böckelse . . .	139	178	1,28	0,52
Wagenhoff . .	132	137	1,04	0,40
Harxbüttel . .	129	129	1,00	0,38
Stüde	127	144	1.13	0,42
Ohnhorst . . .	121	121	1,00	0,35
Eickhorst . . .	118	118	1,00	0,34

Gemeinden	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Verteilungsschlüssel bei der Umsatzsteuer	Auf 1 Einwohn.	in % der Gesamtheit
Sp. 1	2	3	4	5
Ausbüttel . . .	117	117	1,00	0,34
Edesbüttel . .	76	76	1,00	0,22
Jelpke	52	87	1,67	0,25
Winkel. . . .	37	67	1,81	0,19

Die Bedeutung der Ueberweisungen im einzelnen am Gesamtaufkommen finden wir in nachfolgender Aufstellung.

Tabelle 11.

Die Kopfbeträge des Sollaufkommens an Einkommen- und Umsatzsteuerüberweisungen und ihr prozentuales Verhältnis zu dem Gesamtsoll der Summe der Steuerüberweisungen und Realsteuern bei Gemeinden verschiedener Größenklassen im Jahre 1931.

Größenklasse	im Rechnungsjahr 1931 betrug d. Gesamtsoll			
	d. Einkommensteuerüberw.		d. Umsatzsteuerüberweisg.	
	Auf 1 Einw. in RM.	% d. Gesamtsolls d. Summe d. Steuerüberw. u. Realst.	Auf 1 Einw. in RM.	% des Gesamtsolls d. Summe d. Steuerüberw. u. Realsteuern
I. Gemeinden ü. 1000 E.	7,3	48,8	2,1	14,5
II. „ ü. 500-1000 „	3,7	48,0	2,0	15,1
III. „ „ 200-500 „	3,4	25,0	2,1	13,3
IV. „ bis u. 200 „	4,9	22,0	2,2	12,3

Der Anteil der Einkommensteuerüberweisungen am Gesamtaufkommen ist bei den Gemeinden über 500 Einwohner größer als bei den Gemeinden unter 500 Einwohner. Sie beträgt dort fast 50 % vom Gesamtaufkommen, während sie hier nur ungefähr 25 % ausmacht. Dieses besagt, daß in den kleineren Gemeinden die der Einkommensteuer unterliegenden Einkommen gering und daher von geringerer Bedeutung sind. Am geringsten ist der Anteil bei der Ueberweisung aus der Umsatzsteuer.

4. Die Einnahmen aus der Grundvermögenssteuer.

Die einzig bewegliche und anspannungsfähige Steuer, über die die ländlichen Gemeinden verfügen, ist die Grundvermögenssteuer.

Tabelle 12.

Das Pro-Kopfaufkommen der Grundbeträge der Grundvermögenssteuer bei einem Vergleich von Gemeinden gleicher Größenklassen im Jahre 1931.

Gemeinden	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Steuergrundbeträge in RM.	Auf 1 Einwohn. in RM.	in v. H. des durchschn. Aufkomms.
Sp. 1	2	3	4	5
Gemeinden über 1000 Einwohner und Durchschnitt: 5,4				
Ehmen . . .	1261	7788	6,1	133
Nd. Platend. .	1154	2895	2,5	48
Isenbüttel . . .	1038	8176	7,8	146
Gemeinden über 500—1000 Einwohner und Durchschnitt: 6,2				
Meine	926	7804	8,4	134
Meinersen . .	905	5181	5,7	91
Hillerse . . .	902	7690	8,5	137
Müden . . .	795	4144	5,2	83
Laiferde . . .	773	4831	6,2	100
Gamsen . . .	726	4728	6,5	104
Heiligendorf .	726	6808	9,3	150
Gr. Schwülper .	712	4628	6,5	104
Rötgesbüttel .	627	5260	8,3	133
Ditterse . . .	620	3257	5,2	83
Kästorf . . .	599	2121	3,5	56
Essenrode . .	543	5809	10,6	172
Ahnsen . . .	524	3467	6,5	104
Calberlah . .	519	3236	6,2	100
Adenbüttel . .	514	4121	8,0	129
Sülfeld . . .	514	3279	6,3	91
Neindorf . . .	513	3279	6,3	91
Seershausen .	506	3338	6,5	94
Jembke . . .	505	2756	5,4	78
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag 8,2				
Rethen	499	3880	7,7	93
Beienrode . .	496	3464	6,9	84
Hattorf . . .	494	5282	10,7	131
Westerbeck . .	471	2521	5,3	64

Gemeinden	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Steuergrundbeträge in RM.	Auf 1 Einwohner in RM.	in v. H. d. durchschnittlichen Aufkomms.
Sp. 1	2	3	4	5
Vordorf . . .	464	5222	11,2	136
Dickhorst . . .	457	2386	5,2	63
Vollbüttel . . .	438	3449	7,8	95
Mörse	434	4789	11,0	134
Flettmar . . .	429	3262	7,6	92
Weyhausen . .	424	2316	5,4	65
Dannenbüttel .	422	3328	7,8	95
Wilsche . . .	416	4144	9,9	121
Walle	408	2899	7,1	86
Grassel . . .	396	4298	10,8	131
Ochsendorf . .	381	2516	6,6	80
Wasbüttel . . .	381	2943	7,7	93
Ribbesbüttel . .	376	3463	9,2	112
Triangel . . .	374	3026	8,0	97
Barwedel . . .	367	2762	7,5	91
Ettenbüttel . .	349	3724	10,6	129
Almke	336	3409	10,1	123
Grussendorf .	334	1280	3,8	46
Kl. Schwülper .	327	2227	6,7	81
Päse	319	1836	5,7	69
Abbesbüttel . .	312	1448	4,6	56
Wedesbüttel . .	310	3600	11,6	140
Rhode	309	3690	11,9	145
Rennau . . .	296	3713	12,5	152
Osloß	291	2047	7,0	85
Rottorf	289	2392	8,2	100
Sandkamp . .	285	2499	8,7	106
Neubokel . . .	257	1412	5,4	65
Lagesbüttel . .	249	3036	12,1	147
Dalldorf . . .	234	957	4,0	48
Wettmershagen	232	1977	8,5	103
Rothenhof . .	212	3421	16,1	196
Kl. Steinke . .	211	1353	6,4	78
Rolfsbüttel . .	211	1328	6,3	76
Tappenbeck . .	205	1227	5,9	71
Bechtsbüttel . .	203	1602	7,8	95
Bokensdorf . .	203	1792	8,7	104
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag 17,7				
Uhry	196	2398	12,2	108
Hardesse . . .	190	2100	11,0	99
Allerbüttel . .	187	1554	8,3	74
Barnsdorf . .	185	2902	15,6	140
Ahmstorf . . .	182	2405	13,2	118
Wedelheine . .	181	1494	8,2	73
Allenbüttel . .	178	1846	10,9	98

Gemeinden	Einwohner nach der Volkszählg. v. 16. 6. 25	Steuergrundbeträge in RM.	Auf 1 Einwohner in RM.	in v. H. des durchschnittlichen Aufkomms.
Sp. 1	2	3	4	5
Gravenhorst .	145	1567	10,8	97
Volkse	145	1577	10,8	97
Böckelse . . .	139	1567	12,0	117
Wagenhoff[1] . .	132	327	2,4	21
Harxbüttel . .	129	1050	8,1	72
Stüde	127	1240	9,7	87
Ohmhorst . .	121	1164	9,6	86
Eickhorst . . .	118	2240	19,0	171
Ansbüttel . . .	117	1549	13,2	118
Edesbüttel . .	76	1150	15,1	136
Jelpke	52	1065	20,4	143
Winkel	37	227	6,1	55

Die Unterschiedlichkeit des Aufkommens ist bei gleich großen Gemeinden recht erheblich. Im Vergleich mit den Einkommenssteuerüberweisungen sind zwar Ansätze für einen Ausgleich der Unterschiede vorhanden, aber infolge des geringen Aufkommens dieser Ueberweisungen fällt der Ausgleich nicht entscheidend ins Gewicht. Von einer Erfüllung unserer Forderung nach einem möglichst großen Gesamtspielraum kann auch hier nicht gesprochen werden.

Die auffallende Tatsache, daß im Durchschnitt die größeren Gemeinden geringere Kopfbeträge aufweisen, als die kleineren Gemeinden, ergibt sich auch, wenn wir den verhältnismäßigen Anteil des Grundvermögenssteueraufkommen am Gesamtaufkommen der Steuerüberweisungen und Realsteuern feststellen.

Tabelle 13.

Die Kopfbeträge des Prinzipalsolls an Ueberweisungssteuern und Grundvermögenssteuer und ihr prozentuales Verhältnis zum Gesamtsteueraufkommen auf Steuerüberweisungen und Realsteuern bei Gemeinden verschiedener Größenklassen im Jahre 1931.

Größenklasse	im Rechnungsjahr 1931 betrug d. Prinzipalsoll					
	Einkommensteuerüberweisung		Umsatzsteuerüberweisung		Grundvermögenssteuerüberweisung	
	Auf 1 Einw. in RM.	% des Gesamtsteuersolls	Auf 1 Einw. in RM.	% des Gesamtsteuersolls	Auf 1 Einw. in RM.	% des Gesamtsteuersolls
Sp. 1	2	3	4	5	6	7
I. Gem. über 1000 E.	7,3	48,8	2,1	14,5	5,4	56,1
II. „ „ 500-1000 „	3,7	28,0	2,0	15,1	6,2	52,4
III. „ v. 200-500 „	5,4	25,0	2,1	15,3	8,2	59,0
IV. „ bis 200 E.	3,9	22,0	2,2	12,3	11,1	61,9

Während bei der Einkommensteuer das pro Kopfaufkommen mit dem Größerwerden der Gemeinden zunimmt, bei der Umsatzsteuer gleich ist, nimmt es bei der Grundvermögenssteuer ab. Der verhältnismäßige Anteil dieser einzelnen Einkommensarten am Gesamtaufkommen wirkt sich dann dementsprechend aus. Die Grundvermögenssteuer hat also bei den kleineren Gemeinden eine größere Bedeutung als bei den größeren Gemeinden. Es folgt daraus, daß der Gesamtspielraum bei den größeren Gemeinden im Vergleich zu den kleineren Gemeinden mehr eingeengt ist.

Die finanzielle Lage der Gemeinden wird deutlicher, wenn wir die Zuschläge, die die Gemeinden zur Grundvermögenssteuer erheben mit in Betracht ziehen.

Tabelle 14.

Zuschläge zur Grundvermögenssteuer im Jahre 1931.

Gemeinden	Zuschläge in %		Gemeinden	Zuschläge in %
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnitt: 275				
Ehmen . . .	215		Isenbüttel . .	260
Nd.-Platend. .	350			

Gemeinden	Zuschläge in %	Gemeinden	Zuschläge in %
Meine	180	Kästorf. . . .	250
Meinersen . .	200	Essenrode . .	250
Hillerse . . .	260	Ahnsen	260
Müden . . .	250	Calberla . . .	350
Leiferde . . .	260	Adenbüttel . .	225
Gamsen . . .	250	Sülfeld. . . .	330
Heiligendorf .	250	Neindorf . . .	225
Gr. Schwülper .	290	Seershausen .	260
Rötgesbüttel. .	290	Jembke. . . .	290
Didderse . . .	350		
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnitt: 246			
Rethen	250	Grusendorf . .	290
Beienrode . .	180	Klein.Schwülper	260
Hattorf. . . .	215	Päse	260
Westerbeck . .	200	Appesbüttel . .	260
Vordorf . . .	260	Wedesbüttel .	225
Dickhorst. . .	260	Rohde	200
Vollbüttel. . .	290	Rennau . . .	150
Mörse	250	Osloß	290
Flettmar . . .	260	Rottorf . . .	260
Weyhausen . .	260	Sandkamp . .	250
Dannenbüttel .	260	Neubokel . .	260
Wilsche . . .	260	Lagesbüttel . .	200
Walle	250	Dalldorf . . .	250
Grassel . . .	260	Wettmershagen	260
Ochsendorf . .	200	Rothenhof . .	260
Wasbüttel . .	280	Kl. Steinke . .	225
Rippesbüttel . .	280	Rolfsbüttel . .	260
Triangel . . .	200	Tappenbeck .	320
Barwedel. . .	250	Bechtsbüttel .	220
Ettenbüttel . .	230	Bokensdorf .	275
Almke	250		
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitt: 224			
Uhry	180	Wagenhoff . .	200
Hardesse. . .	180	Harxbüttel . .	290
Allerbüttel . .	290	Stüde	290
Barnstorf. . .	200	Ohnhorst. . .	200
Ahmstorf. . .	225	Eickhorst. . .	200
Wedelheine . .	210	Ausbüttel . . .	260
Allenbüttel . .	260	Edesbüttel . .	150
Gravenhorst .	260	Jelpke	200
Volkse. . . .	260	Winkel . . .	100
Böckelse . . .	260		

Die Gemeinden mit geringeren Steuergrundbeträgen weisen einen höheren Zuschlagssatz auf als die Gemeinden mit größeren Steuergrundbeträgen. Gleichzeitig nimmt die durch-

schnittliche Zuschlagsprozentzahl mit dem Größerwerden der Gemeinden zu. Aus dieser Aufstellung folgt, daß die kleineren Gemeinden im Durchschnitt einen größeren Spielraum in der Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten haben und daher auch durchschnittlich größere Beträge auf den Kopf der Bevölkerung aufwenden können als die größeren Gemeinden. Andererseits muß gesagt werden, daß bei den kleineren Gemeinden im Verhältnis zu den größeren mehr Zurückhaltung in den Ausgaben möglich ist.

Es bedarf noch der Feststellung worauf es zurückzuführen ist, daß die durchschnittlichen Prokopfbeträge in den einzelnen Größenklassen bei der Grundvermögenssteuer abnehmen.

Es gibt hierfür drei Vermutungen. Einmal, daß der Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Verhältnis zu den einzelnen Gemeinden relativ mehr zunimmt, oder, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit der der Grundvermögenssteuern unterliegenden Betriebe in den größeren Gemeinden mehr abnimmt und drittens, daß beide erwähnten Momente eventuell zusammenwirken.

Um hierfür den Nachweis zu erbringen, bedienen wir uns zunächst der Angaben aus den Tabellen 1, 2, 3.

Ein erster Hinweis für unsere Vermutungen ist uns gegeben, wenn wir die landwirtschaftlichen Betriebe bis zu einer Größe von 2 ha je Betrieb ansehen. Wir sehen, daß diese Betriebe mit dem Zunehmen der Gemeinden an Bevölkerungszahl die Tendenz haben zu wachsen. Wir unterstellen, daß die Inhaber dieser Betriebe Landwirtschaft nicht hauptberuflich sondern nebenberuflich treiben. Welcher Art ihr Beruf ist, kann für uns dahingestellt bleiben.

Noch deutlicher tritt dieses in Erscheinung wenn wir den Durchschnitt dieser Betriebe in den einzelnen Größenklassen der Gemeinden bilden. Vergleiche hierzu Tab. 2 Sp. 2.

Das prozentuale Verhältnis der Landwirte dieser Betriebsgrößen zur Gesamtbevölkerung in den einzelnen Größenklassen bestätigt unsere Vermutung wie Tab. 3 zeigt. Der Anteil nicht rein landwirtschaftlicher Betriebe nimmt im Verhältnis zu den kleineren Gemeinden relativ mehr zu.

Ein zweiter Hinweis für unsere Vermutung bietet sich uns wenn wir das Wachsen der gewerblichen Betriebe in den einzelnen Gemeinden beobachten. Auch hier zeigt sich, daß mit

dem Wachsen der Gemeinden die Gewerbetreibenden im Verhältnis zu den kleineren Gemeinden zunehmen.

Zum weiteren Nachweis lassen wir bei der Grundvermögenssteuer diejenigen Beträge der nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude und Grundstücke unberücksichtigt. Wir stellen dann fest, daß das Aufkommen dieser Beträge in den einzelnen Gemeinden mit deren Größerwerden im Durchschnitt wächst. Es liegt dann die Vermutung nahe, daß es auch hier sich um Personen handeln muß, die Landwirtschaft im ureigentlichen Sinne des Wortes nicht treiben. Folgende Aufstellung zeigt, in welchem Maße dieses zutrifft.

Tabelle 15.

Das pro Kopfaufkommen an Grundvermögenssteuer der nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude und Grundstücke bei einem Vergleich von Gemeinden gleicher Größenklassen im Jahre 1931[1]).

Gemeinden	Das Aufkommen absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinde	Das Aufkommen absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnitt: 0,5					
Ehmen . . .	1527	1,2	Isenbüttel . . .	554	0,5
Nd. Platend, .	264	0,2			
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnitt: 0,5					
Meine	2490	2,6	Kästorf . . .	—	—
Meinersen . .	807	0,8	Essenrode . .	163	0,3
Hillerse . . .	324	0,3	Ahnsen . . .	134	0,2
Müden	201	0,2	Calberlah . .	165	0,3
Leiferde . . .	340	0,4	Adenbüttel . .	96	0,1
Gamsen . . .	456	0,6	Sülfeld . . .	100	0,1
Heiligendorf .	204	0,2	Neindorf . . .	322	0,6
Groschwülper .	524	0,7	Seershausen .	73	0,1
Rötgesbüttel .	204	0,3	Jembke . . .	50	0,1
Didderse . . .	175	0,2			
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnitt: 0,4					
Rethen	41	0,08	Grusendorf . .	24	0,07
Baienrode . .	2462	4,9	Kl. Schwülper .	118	0,3
Hattorf . . .	160	0,3	Päse	67	0,2
Westerbeck . .	310	0,6	Abbesbüttel . .	72	0,2

1) Die Angaben wurden einer Zusammenstellung beim Kreisausschuß entnommen.

Gemeinden	Das Aufkommen absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Das Aufkommen absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Vordorf . . .	64	0,1	Wedesbüttel . .	93	0,3
Dickhorst . .	205	0,4	Rhode	—	—
Vollbüttel . .	74	0,1	Rennau . . .	—	—
Mörse	91	0,2	Osloß	—	—
Flettmar . . .	70	0,1	Rottorf	18	0,06
Weyhausen . .	36	0,08	Sandkamp . .	92	0,3
Dannenbüttel .	29	0,06	Neubokel . . .	28	0,1
Wilsche . . .	210	0,5	Lagesbüttel . .	62	0,2
Walle	83	0,2	Dalldorf . . .	—	—
Grassel . . .	174	0,4	Wettmershagen	—	—
Ochsendorf . .	60	0,1	Rothenhof . .	—	—
Wasbüttel . .	112	0,2	Kl. Steinke . .	40	0,1
Rippesbüttel .	58	0,1	Rolfsbüttel . .	—	—
Triangel . . .	329	0,8	Tappenbeck . .	—	—
Barwedel . .	367	1,0	Bechtsbüttel . .	131	0,6
Ettenbüttel . .	—	—	Bokensdorf . .	203	1,0
Almke	64	0,1			
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitt: 0,2					
Uhry	29	0,1	Wagenhoff . .	—	—
Hardesse . . .	—	—	Harxbüttel . .	48	0,3
Allerbüttel . .	—	—	Stüde	—	—
Barnsdorf . .	19	0,1	Ohnhorst . .	60	0,5
Ahmstorf . . .	72	0,4	Eickhorst . .	—	—
Wedelheine . .	84	0,4	Ausbüttel . .	87	0,7
Allenbüttel . .	24	0,1	Edesbüttel . .	32	0,4
Gravenhorst .	—	—	Jelpke	—	—
Volkse	—	—	Winkel	—	—
Böckelse . . .	—	—			

Diese Aufzeichnungen lassen ferner den Schluß zu, daß die Bedeutung dieser Art der Besteuerung wachsen muß, sobald es sich um Gemeinden handelt, die keinen reinen ländlichen Charakter, sondern mehr städtischen Charakter tragen. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß das Aufkommen dieser Steuer in seinen Durchschnittskopfbeträgen gerade umgekehrt verläuft als bei den pro-Kopfbeträgen der Besteuerung des landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grund und Bodens, Während bei letzterer Besteuerungsart sich Anzeichen ergaben. daß ein Ausgleich in dem Aufkommen mit den Ueberweisungen aus der Einkommensteuer stattfindet, muß man hier zu der Annahme gelangen, daß das Aufkommen der Steuer von Gebäuden und Grundstücken, die nicht landwirtschaftlichen Zwecken

dienen, nicht ausgleichend wirkt für das unterschiedliche Aufkommen der Ueberweisungen aus der Einkommensteuer.

Unsere Vermutung, daß für das durchschnittliche Sinken der pro Kopfbeträge der Grundvermögenssteuer die bevölkerungsmäßige Zusammensetzung von Einfluß ist, wäre somit berechtigt.

Es bleibt noch zu untersuchen, ob nicht vielleicht auch die steuerliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe in den Gemeinden ursächlich bestimmend ist für das Sinken der pro Kopfbeträge.

Wir finden eine Bestätigung für unsere Vermutung, wenn wir das Prokopfaufkommen an Grundvermögensteuer sowohl aller Betriebe als auch derjenigen Betriebe in den einzelnen Gemeinden berechnen, die mehr als 2 ha Bodenfläche umfassen. Wir stellen auf Grund nachfolgender Darstellung fest, daß die Betriebe in den größeren Gemeinden ein geringeres durchschnittliches Aufkommen pro Betrieb aufweisen als diejenigen in den kleineren Gemeinden.

Tabelle 16.

Das Aufkommen an Grundvermögensteuer aller Betriebe und der Betriebe mit mehr als 2 ha Bodenfläche im Jahre 1931 [1]).

Gemeinden	Durchschnittl. Aufkommen pro Betrieb in RM.	Durchschnittl. Aufkommen pro Betrieb, umfass. d. Betriebe über 2 ha in RM.	Gemeinden	Durchschnittl. Aufkommen pro Betrieb in RM.	Durchschnittl. Aufkommen pro Betrieb, umfass. d. Betriebe über 2 ha in RM.
Gemeinden über 1000 Einwohner					
Ehmen	74,1	101,8	Isenbüttel	46,9	77,1
Nd.-Platend.	21,2	43,1			
Durchschnitt	45,2	76,9		45,2	76,9
Gemeinden über 500—1000 Einwohner					
Meine	57,7	144,5	Kästorf	24,6	29,7
Meinersen	33,6	73,0	Essenrode	132,0	152,8
Hillerse	48,3	72,5	Ahnsen	38,5	59,8
Müden	28,0	37,6	Calberlah	40,9	57,7
Leiferde	37,1	61,1	Adenbüttel	55,6	73,5
Gamsen	32,1	47,7	Sülfeld	45,6	75,2
Heiligendorf	68,7	109,8	Neindorf	34,1	52,0
Gr. Schwülper	37,3	92,5	Seershausen	41,7	68,1
Rötgesbüttel	44,5	69,2	Jembke	30,6	40,5
Ditterse	29,3	40,2			
Durchschnitt	42,3	66,4		42,3	66,4

1) Die Tabelle wurde errechnet aus d. Angaben d. Tabelle 1 u. d. Tab. 12.

Gemeinden	Durchschnittl. Aufkommen pro Betrieb in RM.	Durchschnittl. Aufkommen pro Betrieb, umfass. d. Betriebe über 2 ha in RM.	Gemeinden	Durchschnittl. Aufkommen pro Betrieb in RM.	Durchschnittl. Aufkommen pro Betrieb, umfass. d. Betriebe über 2 ha in RM.
Gemeinden über 200—500 Einwohner					
Rethen . . .	38,1	51,7	Grussendorf .	26,6	28,4
Beienrode . .	144,9	203,7	Kl. Schwülper .	46,4	59,6
Hattdorf . . .	45,9	91,0	Päse	30,1	41,7
Westerbeck . .	37,6	106,5	Abbesbüttel . .	29,5	39,1
Dickhorst . . .	33,6	39,1	Wedesbüttel .	124,1	144,0
Vollbüttel . . .	48,5	58,4	Rohde	153,7	335,4
Mörse	106,4	119,7	Rennau . . .	88,4	154,7
Flettmar . . .	41,8	45,6	Osloß	35,9	41,7
Weyhausen . .	32,1	47,2	Rottorf . . .	47,8	59,8
Dannenbüttel .	52,8	72,3	Sandkamp . .	53,1	96,1
Wilsche . . .	59,2	71,4	Neubokel . .	29,4	41,5
Walle	43,2	71,6	Lagesbüttel . .	126,5	159,7
Grassel . . .	79,6	95,5	Dalldorf . . .	34,1	47,8
Ochsendorf . .	33,5	58,5	Wettmershagen	116,2	164,7
Wasbüttel . . .	43,9	71,7	Rothenhof . .	163,8	488,7
Ribbesbüttel . .	61,8	84,4	Kl. Steinke . .	30,7	84,5
Triangel . . .	605,2	1008,6	Rolfsbüttel . .	36,8	53,1
Barwedel . . .	43,8	49,3	Tappenbeck . .	34,0	40,9
Ettenbüttel . .	86,6	100,6	Bechtsbüttel . .	61,6	123,2
Almke	54,9	77,4	Bokensdorf . .	56,0	57,8
Durchschnitt:	56,0	77,9		56,0	77,9
Gemeinden bis 200 Einwohner					
Uhry	133,2	199,8	Böckelse . . .	55,5	77,7
Hardesse . .	150,0	190,9	Harxbüttel . .	75,0	95,4
Allerbüttel . .	45,7	64,7	Stüde	65,2	68,8
Barnstorf . .	170,7	225,3	Ohmhorst . .	77,6	89,5
Ahmstorf . .	82,9	126,5	Eickhorst . . .	280,0	320,0
Wedelheine . .	48,2	65,0	Ausbüttel . . .	70,4	96,8
Allenbüttel . .	65,9	97,1	Edesbüttel . .	191,6	191,6
Gravenhorst .	60,2	78,3	Jelpke	133,1	177,9
Volkse	60,6	87,6	Winkel	28,3	45,4
Durchschnitt:	83,6	110,9		83,6	110,9

In den einzelnen Größenklassen nimmt das durchschnittliche Aufkommen an Grundvermögenssteuer pro Betrieb ab, was darauf schließen läßt, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit in diesen Gemeinden geringer ist. Gleichzeitig finden wir wiederum bestätigt, daß die Unterschiede des Aufkommens bei den Betrieben gleich großer Gemeinden recht erheblich sind. Zugleich zeigen die beiden Zahlenreihen, von welchem Einfluß

auf steuerlichem Gebiet die Struktur jeder einzelnen Gemeinde ist.

Aus dem bisher Erörterten ergibt sich, daß für die ländlichen Gemeinden die Besteuerung des Grund und Bodens die wichtigste Einnahmequelle ist, und daß die größeren Gemeinden durchschnittlich schlechter gestellt sind als die kleineren Gemeinden. Letzteres drückt sich besonders dadurch aus, daß die größeren Gemeinden auch durchschnittlich größere Zuschlagssätze zu der Grundvermögenssteuer aufweisen als die kleineren Gemeinden.

Ein besonderes Moment für das Fallen der durchschnittlichen Kopfbeträge bei den größeren Gemeinden muß darin gesehen werden, daß die nicht grundvermögenssteuerpflichtige Bevölkerung im Verhältnis zu den kleineren Gemeinden mehr zunimmt, und zum anderen, daß die steuerbaren Objekte bei der Grundvermögenssteuer, soweit sie sich auf die landwirtschaftlich genutzten Gebäude und Grundstücke beziehen, in ihren Beträgen auf den Betrieb berechnet der größer ist als 2 ha Bodenfläche, abnehmen.

Die durchschnittlichen Beträge aus den Ueberweisungen der Einkommen- und Umsatzsteuer fallen infolge ihres geringen Aufkommens demgegenüber nicht nennenswert ins Gewicht.

Aus dieser schlechteren finanziellen Lage muß sich dann ergeben, daß die größeren Gemeinden in ihren Ausgaben bedeutend mehr eingeschränkt sind als die kleineren. Ein Umstand, der wie später noch zu zeigen sein wird, sich dahin auswirkt, daß die durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung bei den kleineren Gemeinden zunehmen. Es ist aber auch die Möglichkeit gegeben, daß ein größerer Bedarf auf einzelnen Gebieten bei den Gemeinden vorhanden ist.

5. Die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens bei den einzelnen Einnahmearten.

Die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens der Ueberweisungssteuern und der Realsteuern.

Allein mit der Feststellung, daß durch das unterschiedliche örtliche Aufkommen unseren Gesichtspunkten nicht entsprochen wird, begnügen wir uns nicht. Es soll vor allem eingehender untersucht werden, ob das Aufkommen aus den

Ueberweisungen der Einkommen- und Umsatzsteuern einerseits und der Grundvermögenssteuern andererseits von Ort zu Ort größere Unterschiede aufweist. Ferner soll untersucht werden, ob die ländlichen Gemeinden, die ein niedrigeres Aufkommen aus den Ueberweisungen der Einkommen und Umsatzsteuer haben, dieses auch bei der Grundvermögensteuer haben, bezw. ob hohes Aufkommen aus den Ueberweisungssteuern mit hohem Grundvermögenssteueraufkommen gepaart ist. Dies ist wichtig für den Finanzausgleich, wie wir bereits eingangs erwähnten, einmal für den Tatbestand, daß die nachgeordneten Verbände an dem Aufkommen an Steuern der oberen Verbände beteiligt wären, zum anderen für die Tatsache der Zuweisung bestimmter Einnahmequellen an die Gemeinden.

Um zu Aussagen zu gelangen, berechnen wir das Verhältnis, in dem jedes Aufkommen der einzelnen Kategorien von Steuern der einzelnen Gemeinden zum durchschnittlichen Aufkommen ihrer Größenklassen steht.

Zunächst betrachten wir die Unterschiedlichkeit des Aufkommens der Ueberweisungssteuern insgesamt und der Realsteuern. Dabei wenden wir folgendes Verfahren an[1]):

Erstens zählen wir auf Grund der Tab. 5 aus, in wie viel Fällen die Abweichung des Aufkommens vom Durchschnitt der Größenklasse bei den Steuerüberweisungen größer ist als bei den Realsteuern.

Wir stellen fest, daß in 28 Fällen die Abweichung vom Durchschnitt der Größenklasse bei den Ueberweisungssteuern größer ist als bei den Realsteuern, in 35 Fällen umgekehrt bei den Realsteuern als bei den Ueberweisungssteuern, in einem Falle ist sie gleich. Die Differenz ist nicht groß. Man kann vielleicht sagen, daß die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens bei den Ueberweisungssteuern um ein Geringes kleiner ist als bei den Realsteuern.

Diese Aufzählung genügt uns nicht. Wir errechnen zweitens die durchschnittliche Abweichung der Einzelwerte von dem Werte 100 auf Grund unserer Tabelle. Wir finden, daß bei den Steuerüberweisungen diese mittlere Abweichung kleiner ist, sie beträgt 16,5 gegenüber 25,3 bei den Realsteuern.

1) Wir folgen hierbei einem Verfahren, das von Rudolf Stucken und Hans Herold angewandt wurde, bei einer Untersuchung über das örtliche Aufkommen der Einkommen-, Gebäude-, Grundvermögen- und Wohnsteuer in Finanzarchiv Band 2, H. 1, Tübingen, 1933 S. 121 ff.

Drittens untersuchen wir, wie viel Gemeinden die Grenze von 75 v. H. des durchschnittlichen Aufkommens ihrer Größenklasse nicht erreichen, und wie groß das durchschnittliche Steueraufkommen dieser Gemeinden ausgedrückt in v. H. des Durchschnitts ihrer Größenklasse ist. Das Ergebnis ist: bei 8 Gemeinden liegt das Aufkommen aus den Ueberweisungssteuern unter 75% und beträgt durchschnittlich 66,5% des Durchschnitts ihrer Größenklasse. Bei den Realsteuern liegt das Aufkommen bei 19 Gemeinden unter 75% und beträgt durchschnittlich 60,2% des Durchschnitts ihrer Größenklasse. Die Zahl der Gemeinden sowohl wie die durchschnittliche Höhe ihres Steueraufkommens spricht wieder für eine geringere Unterschiedlichkeit des Aufkommens aus den Steuerüberweisungen als des Realsteueraufkommens.

Die durchgeführten Untersuchungen lassen alle den gleichen Schluß zu, daß die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens bei den Steuerüberweisungen kleiner ist als bei den Realsteuern.

Weiter suchen wir die Frage zu beantworten, ob die Gemeinden, die ein niedriges Aufkommen an Steuerüberweisungen haben, auch ein entsprechend niedriges Realsteueraufkommen haben, bezw. ob hohes Aufkommen an Steuerüberweisungen mit hohem Realsteueraufkommen gepaart ist.

Zuerst zählen wir aus, in wieviel Fällen das Aufkommen an Steuerüberweisungen und Realsteuern der einzelnen Gemeinden in der gleichen Richtung vom Durchschnitt ihrer Größenklasse abweicht, in wieviel Fällen in entgegengesetzter Richtung. Wir stellen auf Grund der Tabelle 5 fest, daß die Abweichungen bei 47 Gemeinden gleiche Richtung haben und bei 30 entgegengesetzte. Für die restlichen 5 Gemeinden läßt sich eine Aussage nicht machen, weil bei ihnen einer der Werte gleich 100 ist.

Wir wenden außerdem noch folgendes Verfahren an: Es werden diejenigen Gemeinden zusammengenommen, die ein Aufkommen an Ueberweisungssteuern haben, das sich in bestimmten Grenzen, z. B. 25—50, 50—75, 75—100 usw. v. H. des Durchschnitts ihrer Größenklasse hält. Ferner stellen wir dar, welches Realsteueraufkommen diese selben Gemeinden haben. Nachfolgende Tabelle zeigt uns, daß das Aufkommen aus Ueberweisungssteuern sich nicht innerhalb derselben Gren-

zen bewegt wie das der Realsteuern. Durch genaue Auszählung ergibt sich nämlich, daß von 82 Gemeinden 30 derselben Aufkommensgruppe angehören. Derselben und der nach oben bezw. nach unten benachbarten Gruppe des Aufkommens gehören 53 von 82 Gemeinden an.

Tabelle 17.

Summe d. Ueberw.-Steuern 1931 — Summe d. Realsteuern 1931.

mit einem Ueberweisg.-steueraufkommen d. Jh. 1931 v. . . . bis . . . . v. H. d. Durchschnitts ihrer Größenklasse	Von den Gemeinden haben 1931 . . . . Gemeinden ein Realsteueraufkommen von in v. H. des Durchschnitts ihrer Gruppe					
	50 bis u. 75	75 bis u. 100	100 bis u. 125	125 bis u. 150	150 u. mehr	ins-ges.
bis u. 75	6	1	2	—	—	9
75 bis u. 100	5	15	7	4	1	32
100 bis u. 125	6	10	6	7	2	31
125 bis u. 150	1	3	2	2	—	8
150 u. mehr	—	—	1	—	1	2
insgesamt	18	29	18	13	4	82

Drittens untersuchen wir noch, wie hoch sich bei den Gruppen ländlicher Gemeinden, die wir soeben bei unserem behandelten Verfahren zusammengestellt haben, das durchschnittliche Aufkommen, ausgedrückt durch das arithmetische Mittel der von Hundertsätze vom Durchschnitt ihrer Größenklasse beläuft und stellen demgegenüber fest, wie hoch das durchschnittliche Aufkommen derselben Gemeinden bei den Realsteuern ist. Das Ergebnis zeigt Tab. 18.

Tabelle 18.

Summe d. Ueberw.-Steuern 1931 — Summe d. Realsteuern 1931.

mit einem Ueberweisg.-steueraufkommen v. . . . bis . . . v. H. d. Durchschnitts ihrer Größenkl.	Bei den Gemeinden beträgt das arithmetische Mittel d. v. Hundertsätze v. Durchschnitt ihrer Größenklasse	
	bei den Ueberw.Steuern	bei d. Realsteuern
bis u. 75	66,7	66,6
75 bis u. 100	87,4	96,9
100 bis u. 125	110,4	103,4
125 bis u. 150	129,6	104,3
150 und mehr	155,0	152,5

Alle drei Verfahren zeigen, daß nicht immer da wo niedriges Aufkommen an Steuernüberweisung zu finden ist, dieses auch bei den Realsteuern der Fall ist. Außerdem zeigt Tabelle 18, daß bei den Realsteuern eine größere Annäherung an die durchschnittliche Aufkommenshöhe gegeben ist.

Die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens der Ueberweisungen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Wir haben jetzt die an die Ueberweisungs- und Realsteuern gestellten Fragen auch im einzelnen an die Ueberweisungen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer, sowie die Grundvermögenssteuer zu stellen.

In Bezug auf das unterschiedliche Aufkommen von den Ueberweisungen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zählen wir zunächst wieder aus, in wieviel Fällen die Abweichung des Aufkommens vom Durchschnitt der Größenklasse bei der Ueberweisung aus der Einkommenssteuer größer ist als bei der Ueberweisung aus der Umsatzsteuer, in wieviel Fällen bei der Umsatzsteuerüberweisung größer als bei der Einkommenssteuerüberweisung. Wir stellen fest, in 66 Fällen ist die Abweichung bei der Ueberweisung aus der Einkommensteuer größer als bei der Umsatzsteuer; in 16 Fällen ist die Umsatzsteuerüberweisung größer als die Einkommenssteuerüberweisung. Die Differenz ist sehr groß. Die Auszählung ergibt, daß die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens bei der Umsatzsteuerüberweisung kleiner ist als bei der Einkommensteuerüberweisung.

Die durchschnittliche Abweichung der Einzelwerte von dem Wert 100 ist bei der Einkommensteuerüberweisung größer. Sie beträgt nämlich 26,2 gegenüber 15,2 bei der Ueberweisung aus der Umsatzsteuer.

Drittens untersuchen wir wieder, wieviel Gemeinden die Grenze von 75 v. H. des durchschnittlichen Aufkommens ihrer Größenklasse bei den Einkommenssteuerüberweisungen bezw. Umsatzsteuerüberweisungen nicht erreichen, und wie groß das durchschnittliche Steueraufkommen dieser Gemeinden ausgedrückt in v. H. des Durchschnitts ihrer Größenklasse ist.

Es ergibt sich, daß das Aufkommen der Einkommenssteuerüberweisungen bei 19 Gemeinden unter 75% liegt und durchschnittlich 60,4% des Durchschnitts ihrer Größenklasse be-

trägt. Das Aufkommen der Umsatzsteuer liegt bei einer Gemeinde unter 75% und beträgt durchschnittlich 55% des Durchschnitts ihrer Größenklasse. Beides, die Zahl der Gemeinden sowohl wie die durchschnittliche Höhe ihres Steueraufkommens spricht für eine geringere Unterschiedlichkeit des Aufkommens aus der Umsatzsteuerüberweisung als des Aufkommens aus der Einkommenssteuerüberweisung. Die durchgeführten Untersuchungen lassen den Schluß, daß die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens bei der Ueberweisung aus der Umsatzsteuer kleiner ist als bei der Ueberweisung aus der Einkommensteuer.

Wiederum werfen wir die Frage auf, ähnlich wie oben, ob die Gemeinden, die ein niedriges Aufkommen aus der Ueberweisung der Einkommenssteuer haben, auch ein entsprechend niedriges Aufkommen aus der Ueberweisung der Umsatzsteuer haben bezw. ob hohes Aufkommen aus der Einkommensteuerüberweisung mit hohem Aufkommen aus der Umsatzsteuerüberweisung gepaart ist.

Wir zählen aus, in wieviel Fällen das Aufkommen aus der Einkommenssteuerüberweisung und das Aufkommen an der Umsatzsteuerüberweisung der einzelnen Gemeinden in der gleichen Richtung vom Durchschnitt ihrer Größenklasse abweicht und in wieviel Fällen in entgegengesetzter Richtung. Auf Grund der Tabellen 7 und 9 stellen wir fest, daß die Abweichungen bei 27 Gemeinden gleiche Richtung haben, bei 37 Gemeinden entgegengesetzte; für die restlichen 18 Gemeinden läßt sich eine Aussage nicht machen, weil bei ihnen einer der Werte gleich 100 ist.

Es ist nun wichtig, ergänzend das oben bereits angewandte Verfahren auch hier durchzuführen, nämlich die Gemeinden nach der Höhe ihres Aufkommens aus der Einkommenssteuerüberweisung in Gruppen zu ordnen und darzustellen, welches Aufkommen aus den Umsatzsteuerüberweisungen die zu jeder Gruppe gehörigen Gemeinden haben.

Tabelle 19.

Einkommensteuerüberw. 1931 — Umsatzsteuerüberw. 1931.

mit einem Aufkommen aus d. Einkommenssteuerüberw. v. . . . bis . . . v. H. d. Durchschnitts ihrer Größenklasse	Von den Gemeinden haben 1931 . . . Gemeinden ein Umsatzsteueraufkommen von					
	20 bis u. 50	50 bis u. 75	75 bis u. 100	100 bis u. 125	125 bis u. 150	150 u. mehr
	v. H. d. Durchschnitts ihrer Größenklasse					
25 bis u. 50	—	—	3	1	—	—
50 bis u. 75	—	—	10	4	1	—
75 bis u. 100	—	—	10	13	2	—
100 bis u. 125	—	1	13	6	1	1
125 bis u. 150	—	—	7	1	—	—
150 u. mehr	—	—	7	1	—	1
insgesamt:	—	1	50	26	4	1

Eine Entsprechung wird nicht deutlich. Die Auszählung ergibt nämlich, daß nur 16 v. 82 Gemeinden bei der Umsatzsteuerüberweisung der gleichen Aufkommensgruppe angehören wie bei der Einkommenssteuerüberweisung.

Drittens stellen wir dann noch fest, wie hoch bei den soeben nach dem Aufkommen aus der Einkommenssteuerüberweisung gebildeten Gruppen das durchschnittliche Aufkommen aus den Ueberweisungen der Einkommenssteuer einerseits und das durchschnittliche Aufkommen aus der Ueberweisung der Umsatzsteuer andererseits ist. Eine Entsprechung wird auch hier nicht deutlich, wie nachfolgende Aufstellung lehrt.

Tabelle 20.

Einkommensteuerüberw. 1931 — Umsatzsteuerüberw. 1931.

mit einem Aufkommen aus der Einkommensteuerüberw. v. . . . bis . . . v. H. d. Durchschnitts ihrer Größenklasse	Bei den Gemeinden beträgt das arithmetische Mittel der Vonhundertsätze v. Durchschnitt ihrer Größenklasse	
	bei der Einkommensteuerüberw.	bei der Umsatzsteuerüberweisung
25 bis u. 50	42,0	97,2
50 bis u. 75	65,4	97,4
75 bis u. 100	86,9	122,1
100 bis u. 125	111,4	97,2
125 bis u. 150	141,2	91,2
150 u. mehr	171,3	91,1

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß eine Paarung niedrigen Aufkommens aus der Einkommenssteuerüberweisung mit niedrigem Aufkommen aus der Umsatzsteuerüberweisung bezw. hohes Aufkommen aus der Einkommensteuerüberweisung mit hohem Aufkommen aus der Umsatzsteuerüberweisung nicht eindeutig gegeben ist.

Die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens aus der Ueberweisung der Einkommenssteuer und der Grundvermögenssteuer.

Weiter untersuchen wir das unterschiedliche Aufkommen aus der Einkommenssteuerüberweisung und der Grundvermögenssteuer.

Eine erste Aussage gewinnen wir wieder durch Auszählen der Fälle, in denen das Aufkommen einer Gemeinde bei der einen oder der anderen Steuer stärkere Abweichungen vom Durchschnitt aufweist und stellen auf Grund der Tab. 7 und 12 fest: in 39 Fällen ist die Abweichung vom Durchschnitt größer bei dem Aufkommen aus der Einkommenssteuerüberweisung als bei der Grundvermögenssteuer, in 41 Fällen umgekehrt bei der Grundvermögenssteuer größer als bei der Einkommenssteuerüberweisung, in zwei Fällen ist sie gleich. Die Differenz ist gering. Die Unterschiedlichkeit des Aufkommens aus der Einkommenssteuerüberweisung ist um ein Geringes kleiner als bei der Grundvermögenssteuer.

Zweitens errechnen wir die durchschnittliche Abweichung der Einzelwerte von dem Wert 100. Bei der Einkommenssteuerüberweisung ist diese mittlere Abweichung kleiner. Sie beträgt 26,1 gegenüber 26,8 bei der Grundvermögenssteuer.

Drittens untersuchen wir, wie viel Gemeinden die Grenzen von 75 v. H. des durchschnittlichen Aufkommens ihrer Größenklasse bei der Einkommenssteuerüberweisung bezw. der Grundvermögenssteuer nicht erreichen und wie groß das durchschnittliche Aufkommen dieser Gemeinden ausgedrückt in v. H. ihrer Größenklasse ist. Bei 19 Gemeinden liegt das Aufkommen der Einkommenssteuerüberweisung unter 75% und beträgt 60,4% des Durchschnitts ihrer Größenklasse. Das Aufkommen der Grundvermögenssteuer liegt bei 16 Gemeinden unter 75% und beträgt durchschnittlich 59,1% des Durchschnitts ihrer Größenklasse. Beides die Zahl der Gemeinde sowohl wie die durchschnittliche Höhe des Steueraufkommens spricht wieder

für eine geringere Unterschiedlichkeit des Aufkommens aus der Einkommenssteuerüberweisung. Wir folgern somit: die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens ist bei den Einkommenssteuerüberweisungen kleiner als bei der Grundvermögenssteuer. Die Unterschiede sind allerdings nicht sehr groß.

Zur Frage ob die Gemeinden, die ein niedriges Aufkommen an Einkommenssteuerüberweisungen haben, auch ein entsprechend niedriges Grundvermögenssteueraufkommen haben, bezw. ob hohes Aufkommen aus der Einkommenssteuerüberweisung mit hohem Aufkommen aus der Grundvermögenssteuer gepaart ist, zählen wir wiederum aus, in wie viel Fällen das Aufkommen aus der Ueberweisung der Einkommenssteuer der einzelnen Gemeinden in der gleichen Richtung vom Durchschnitt ihrer Größenklasse abweicht und in wieviel Fällen in entgegengesetzter Richtung. Auf Grund der Tabellen 7 und 12 stellen wir dann fest, daß die Abweichungen bei 48 Gemeinden gleiche Richtung haben und bei 29 Gemeinden entgegengesetzte; für die restlichen 5 Gemeinden läßt sich eine Aussage nicht machen, weil bei ihnen einer der Werte gleich hundert ist.

Drittens ordnen wir wieder die Gemeinden nach der Höhe ihres Aufkommens aus der Einkommenssteuerüberweisung in Gruppen und stellen dar, welches Aufkommen aus der Grundvermögenssteuer die zu jeder Gruppe gehörigen Gemeinden haben.

Tabelle 21.

Einkommenssteuerüberw. 1931 — Grundvermögenssteuer 1931.

mit einem Aufkommen aus d. Einkommenssteuerüberw. v. . . . bis . . . v. H. d. Durchschnitts ihrer Größenklassen	Von den Gemeinden haben 1931 . . . Gemeinden ein Grundvermögenssteueraufkommen von 25 bis u. 50	50 bis u. 75	75 bis u. 100	100 bis u. 125	125 bis u. 150	150 u. mehr vom Hundert d. Durchschn. i. Größenklasse
25 bis u. 50	3	1	—	—	—	—
50 bis u. 75	—	4	6	3	1	1
75 bis u. 100	1	5	9	2	6	2
100 bis u. 125	—	3	5	8	5	1
125 bis u. 150	—	—	3	2	2	1
150 u. mehr	—	—	4	—	3	1
insgesamt:	4	13	27	15	17	6

Eine weitgehende Entsprechung wird auch hier nicht deutlich, denn die Auszählung ergibt, daß 27 von 82 Gemeinden bei der Grundvermögenssteuer der gleichen Aufkommensgruppe angehören wie bei den Einkommenssteuerüberweisungen.

Stellen wir dann drittens noch fest, wie hoch bei den soeben nach dem Aufkommen der Einkommenssteuerüberweisung gebildeten Gruppen das durchschnittliche Aufkommen der Ueberweisungen aus der Einkommenssteuer einerseits und das Aufkommen der Grundvermögenssteuer andererseits ist, so wird auch hier eine völlige Entsprechung nicht deutlich.

Tabelle 22.

Einkommenssteuerüberweisung 1931 — Grundvermögenssteuer 1931.

bei den Gemeinden		
mit einem Aufkommen an Einkommenst.Ueberw. v. . . . bis . . . v. H. d. Durchschnitts ihrer Größenklasse	beträgt das arithmetische Mittel der Vonhundertsätze v. Durchschnitt ihrer Größenklasse	
	bei der Einkommensteuerüberweisung	bei der Grundvermögenssteuer
25 bis u. 50	42,0	42,7
50 bis u. 75	65,4	96,1
75 bis u. 100	86,9	100,8
100 bis u. 125	111,4	106,6
125 bis u. 150	141,2	116,8
150 u. mehr	171,3	123,1

Das zweite und dritte Verfahren lassen gleichzeitig Abweichungen von der völligen Entsprechung erkennen.

Das örtliche Aufkommen aus der Grundvermögenssteuer und der Ueberweisung aus der Umsatzsteuer.

Wir kommen nun zu unserer letzten Frage, die das örtliche Aufkommen der Grundvermögenssteuer und das Aufkommen aus der Umsatzsteuerüberweisung betrifft. Als erstes stellen wir auf Grund der Tab. 9 und 12 fest, in 58 Fällen ist die Abweichung größer bei der Grundvermögenssteuer, dagegen in 22 Fällen bei der Umsatzsteuerüberweisung größer als bei der Grundvermögenssteuer, in 2 Fällen ist sie gleich.

Die durchschnittliche Abweichung der Einzelwerte vom

Wert 100 beträgt bei der Umsatzsteuer 14,4 bei der Grundvermögenssteuer 26,8.

Die Grenze von 75 v. H. des Durchschnitts ihrer Größenklasse erreichen bei der Grundvermögenssteuer 16 Gemeinden mit einem durchschnittlichen Aufkommen von 59,1 % nicht. Bei der Ueberweisung aus der Umsatzsteuer eine Gemeinde mit einem durchschnittlichen von 55 % nicht.

Sodann beobachten wir, ob niedriges Grundvermögenssteueraufkommen sich mit niedrigem Aufkommen aus der Umsatzsteuerüberweisung bezw. hohes mit hohem paart. Hierzu stellen wir dann fest, in 24 Fällen weicht das Grundvermögenssteueraufkommen und das Aufkommen aus der Umsatzsteuerüberweisung in gleicher Richtung vom Durchschnitt ihrer Größenklasse ab, in 37 Fällen in entgegengesetzter Richtung. In 18 Fällen ist eine Aussage nicht zu machen, da einer der Werte gleich 100 ist. Von einer weitgehenden Entsprechung kann auch hier nicht geredet werden.

Ordnen wir die Gemeinden wiederum nach der Höhe ihres Grundvermögenssteueraufkommens in Gruppen und stellen dann fest, welches Aufkommen an Umsatzsteuerüberweisungen die zu jeder Gruppe gehörigen Gemeinden haben, so ergibt sich, daß auch hier eine Entsprechung nicht stattfindet.

Tabelle 23.

Grundvermögenssteuer 1931 — Umsatzsteuerüberweisung 1931.

Von den Gemeinden mit einem Grundvermögenssteueraufkommen v. . . . bis . . . v. H. d. Durchschnitts ihrer Größenklasse	haben 1931 . . . Gemeinden ein Aufkommen aus der Umsatzsteuerüberweisung von . . . v. H. des Durchschnitts ihrer Größenklasse				
	bis u. 75	75 bis u. 100	100 bis u. 125	125 bis u. 150	150 u. mehr
bis u. 75	—	10	3	1	2
75 bis u. 100	—	16	10	1	—
100 bis u. 125	1	10	5	—	—
125 bis u. 150	—	11	6	—	—
150 u. mehr	—	3	2	—	1
insgesamt	1	50	26	2	3

Die Auszählung ergibt, daß 22 von 82 Gemeinden bei den Umsatzsteuerüberweisungen der gleichen Aufkommens-

gruppe angehören wie bei der Grundvermögenssteuer. Die Entsprechung ist nicht gegeben.

Die Abweichung von der Entsprechung tritt auch dann in Erscheinung, wenn wir in der soeben nach dem Grundvermögenssteueraufkommen gebildeten Gruppe das durchschnittliche Aufkommen an Grundvermögenssteuern einerseits und an Umsatzsteuerüberweisungen andererseits feststellen.

Tabelle 24.

Grundvermögenssteuer 1931 — Umsatzsteuerüberweisungen 1931.

Bei den Gemeinden mit einem Grundvermögenssteueraufkommen v. . . . bis . . . . v. H. des Durchschnitts ihrer Größenklasse	beträgt das arithmetische Mittel d. Vonhundertsätze v. Durchschnitt ihrer Größenklasse	
	bei d. Grundvermögenssteuer	bei der Umsatzsteuerüberweisung
bis u. 75	59,1	111,1
75 bis u. 100	89,0	97,5
100 bis u. 125	108,8	92,0
125 bis u. 150	135,6	93,7
150 u. mehr	170,6	104,0

4. Zusammenfassung.

Fassen wir die Ergebnisse kurz zusammen. Die Unterschiedlichkeit bei den Ueberweisungssteuern ist kleiner als bei den Realsteuern. Beim Vergleich der Ueberweisungen aus der Umsatzsteuer ergibt sich, daß die Unterschiedlichkeit bei den Umsatzsteuerüberweisungen kleiner ist als bei den Einkommenssteuerüberweisungen. Bei der Grundvermögenssteuer ist die Unterschiedlichkeit größer als bei der Einkommenssteuerüberweisung und der Umsatzsteuerüberweisung. Ferner stellen wir für die erhobenen Steuern fest, daß bei den Ueberweisungssteuern und Realsteuern die Abweichungen bezüglich des Aufkommens bei dem überwiegenden Teil sich in einer Richtung bewegen, daß aber Ansätze in Bezug auf den Ausgleich der Unterschiedlichkeit vorhanden sind. Ein Ausgleich der Unterschiedlichkeit wird bei der Einkommenssteuerüberweisung und der Umsatzsteuerüberweisung deutlich, denn es überwiegen

die Abweichungen in entgegengesetzter Richtung. Aehnlich verhält es sich mit der Grundvermögenssteuer und der Umsatzsteuerüberweisung. Dagegen zeigt der Vergleich der Ueberweisungen aus der Einkommenssteuer und der Grundvermögenssteuer, daß die Abweichungen zum überwiegenden Teil gleiche Richtung haben. Allerdings sind auch hier Ansätze für den Ausgleich der Unterschiedlichkeit zu erkennen.

Fragen wir weiter, welche Momente die Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens bestimmen, so sind diese bei den Ueberweisungen die Verteilungsschlüssel und bei der Grundvermögenssteuer die örtliche Verteilung der Steuerobjekte einerseits und die Ausgestaltung der Steuern andererseits.

Die gleichen Gründe sind auch maßgebend für die Paarung hohen bezw. niedrigen Aufkommens aus verschiedenen Steuern bei denselben Gemeinden.

Als Folgerung für den Finanzausgleich ergibt sich, daß durch Zuweisung von Einnahmemöglichkeiten an die Gemeinde ein Ausgleich der Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens in dieser Form nicht stattfindet. Da aber andererseits auch eine Abschwächung der Unterschiedlichkeit besteht, ist zu folgern, daß bei weiterem Ausbau der Steuerüberweisungen, der dann aber wohl mehr die Lastenmomente zu berücksichtigen hätte, eine weitgehende Abschwächung in der Unterschiedlichkeit zu erreichen wäre.

B. Die Ausgaben.

1. Die Gesamtausgaben.

Bei den Ausgaben betrachten wir zunächst die Gesamtausgaben der einzelnen Gemeinden.

Tabelle 25.

Die Gesamtausgaben im Jahre 1931 [1]).

Gemeinde	Gesamtausgabe in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Gesamtausgabe in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 33,9					
Ehmen . . .	49156	38,9	Isenbüttel . . .	35888	34,5
Nd. Platend. .	32050	20,8			

1) Nicht mitberücksichtigt wurden die Gemeinden, die einen Gesamtschuldverband bilden, weil d. erforderlich. Angaben nicht zu bekommen waren.

Gemeinden	Gesamtausgabe in RM.	auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Gesamtausgabe in RM.	auf 1 Einw. in RM.
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 36,3					
Meine	38771	41,8	Kästorf	16243	27,1
Meinersen	20433	22,5	Essenrode	22169	40,8
Hillerse	33217	36,8	Ahnsen	18075	34,4
Laiferde	24937	32,2	Calberlah	25046	48,2
Gamsen	24731	34,0	Adenbüttel	15456	30,0
Heiligendorf	28962	39,8	Sülfeld	19253	37,4
Gr. Schwülper	24307	34,1	Neindorf	17285	35,6
Rötgesbüttel	25508	40,6	Seershausen	18404	36,3
Ditterse	31069	50,1	Jembke	10126	39,8
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 41,1					
Rethen	18330	56,7	Almke	9599	28,5
Hattorf	16300	30,9	Grussendorf	10321	30,9
Westerbeck	12692	26,9	Klein.Schwülper	11934	36,4
Vordorf	21320	45,9	Abbesbüttel	10714	34,3
Vollbüttel	19254	43,9	Rohde	11993	38,8
Mörse	20809	47,9	Rennau	12195	41,2
Flettmar	14708	34,2	Osloß	10347	35,5
Weyhausen	13473	31,7	Rottorf	10785	36,6
Dannenbüttel	20866	49,4	Sandkamp	14513	43,8
Wilsche	17555	42,1	Neubokel	8116	31,5
Walle	13925	33,8	Lagesbüttel	11262	45,2
Grassel	16602	41,9	Dalldorf	15372	65,6
Wasbüttel	13442	35,2	Rollisbüttel	7683	36,4
Rippesbüttel	12460	33,1	Tappenbeck	8866	43,2
Triangel	10325	27,6	Bechtsbüttel	10981	54,0
Barwedel	10987	29,9	Bockensdorf	24019	118,3
Ettenbüttel	14414	41,2			
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 72,0					
Allerbüttel	19898	106,4	Wagenhoff	7038	52,5
Barnstorf	9629	52,0	Harxbüttel	7002	54,2
Ahnstorf	9242	50,7	Stüde	15143	119,2
Volkse	8278	57,0	Eickhorst	8183	69,3
Böckelse	9766	70,2	Ausbüttel	11417	97,5

In den kleineren Gemeinden sind die Gesamtausgaben pro Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt größer als in den an Bevölkerungszahl größeren Gemeinden. Dieses besagt, daß entweder bei den kleineren ländlichen Gemeinden Bedürfnisse auftreten, die bei den größeren Gemeinden nicht die gleiche Dringlichkeit besitzen, oder aber die Gesamtausgaben sind bei den kleineren Gemeinden in relativ gesteigertem Umfang notwendig. Nun haben wir aber gesehen, daß das steuerbare

Einkommen bei den kleineren Gemeinden größer ist. Man kann daher folgern, daß ein Ausgleich in der Aufgabenerfüllung nach Maßgabe der Dringlichkeit stattfindet.

Dieser Ausgleich ist aber nur bei einem Vergleich von Gemeinden verschiedener Größenklassen gegeben. Vergleichen wir dagegen Gemeinden innerhalb einer bestimmten Größenklasse, so sehen wir, daß eine Gemeinde ein größeres Prokopfaufkommen an Steuern hat, während sie im Vergleich mit einer anderen gleich großen Gemeinde einen niedrigen Prokopfbetrag an Gesamtausgaben aufweist. Die eine Gemeinde ist demnach reicher als die andere.

2. Die Ausgaben für die Volksschule.

a) Gesamtschulausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.

Im Rahmen der gemeindlichen Gesamtausgaben ist einer der wichtigsten Ausgabeposten der des Schulwesens. Den verhältnismäßigen Anteil der Ausgaben für das Volksschulwesen an den Gesamtausgaben ersehen wir aus folgender Tabelle:

Tabelle 26.

Die Gesamtschulausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im Jahre 1931.

Gemeinden	Gesamtausgaben für das Volksschulwesen in RM.	Gesamtausgaben in RM.	Schulausgaben in % der Gesamtausgaben
Gemeinden über 1000 Einwohner und Durchschnittskopfbetrag: 27,0			
Ehmen	8436	49156	17
Nd. Platendorf	13134	32050	40
Isenbüttel . .	10142	35888	28
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnitt: 38,3			
Meine	9836	38771	20
Meinersen . .	10526	20433	51
Hillerse . . .	9493	33217	28
Leiferde . . .	9199	24937	36
Gamsen . . .	8945	24731	36
Heiligendorf .	9112	28962	31
Gr. Schwülper .	10026	24307	41
Rötgesbüttel . .	13794	25508	54
Didderse . . .	12699	31069	40

Gemeinden	Gesamtausgaben für das Volksschulwesen in RM.	Gesamtausgaben in RM.	Schulausgaben in % der Gesamtausgaben
Kästorf . . .	4909	16234	30
Essenrode . .	8866	22169	39
Ahmsen . . .	9358	18075	51
Calberlah. . .	9469	25046	37
Adenbüttel . .	5819	15456	37
Sülfeld. . . .	4292	19253	22
Neindorf . . .	5346	17285	30
Seershausen .	9196	18404	49
Jehmke . . .	11930	20126	59
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnitt: 44			
Rethen . . .	6175	18330	33
Hattorf . . .	4500	16300	26
Westerbeck . .	4950	12692	38
Vordorf . . .	5860	21320	22
Vollbüttel. . .	5950	19254	30
Mörse	9171	20809	44
Flettmar . . .	5634	14708	38
Weyhausen . .	4960	13473	36
Dannenbüttel .	4917	20866	23
Wilsche . . .	5084	17555	28
Walle	5216	13925	37
Grassel . . .	5521	16602	33
Wasbüttel . .	5117	13442	38
Triangel . . .	4307	10325	41
Barwedel . .	4622	10987	42
Ettenbüttel . .	4848	14414	33
Almke	4714	9599	49
Grusendorf . .	5239	10321	50
Kl. Schwülper .	5100	11934	42
Appesbüttel . .	4710	10714	44
Rhode . . .	5727	11993	47
Rennau . . .	5117	12195	41
Osloß	5318	10347	51
Rottorf. . . .	5189	10785	49
Sandkamd . .	6665	14513	45
Neubockel . .	4409	8116	54
Lagesbüttel . ,	4507	11263	40
Dalldorf . . .	11896	15372	77
Rolfsbüttel . .	4563	7683	59
Tappenbeck .	4878	8866	56
Bechtsbüttel .	4745	10981	43
Bokensdorf . .	4626	24019	19
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitt: 42,7			
Allerbüttel . .	5251	19898	26
Barnstorf. . .	4432	9629	46
Ahmstorf. . .	4282	9243	46

Gemeinden	Gesamtausgaben für das Volksschulwesen in RM.	Gesamtausgaben in RM.	Schulausgaben in % der Gesamtausgaben
Volkse . . .	4749	8278	57
Böckelse . . .	4869	9766	49
Wagenhoff . .	4519	7038	64
Harxbüttel . .	4309	7002	61
Stüde	4223	15143	27
Eickhorst . . .	4240	8183	51
Ausbüttel . . .	4291	11417	37

Je kleiner die Gemeinden werden, umso größer ist der durchschnittliche Anteil der Schulausgaben an den Gesamtausgaben. Dieses resultiert daraus, daß die größeren ländlichen Gemeinden infolge ihrer bevölkerungsmäßigen und berufsmäßigen Zusammensetzung auch Ausgaben auf anderen Gebieten zu tätigen haben, die eben bei den kleineren Gemeinden nicht so entscheidend ins Gewicht fallen. Auch der verhältnismäßige Anteil gleichgroßer Gemeinden an den Gesamtausgaben ist durchaus verschieden. Die Unterschiede sind zum Teil recht erheblich. Dieses kennzeichnet die verschiedene wirtschaftliche Struktur der einzelnen Gemeinden.

b) Die Steuerkraft in den einzelnen ländlichen Gemeinden berechnet auf 1 Schulkind.

Bevor wir auf die sachlichen und persönlichen Volksschulausgaben im einzelnen bei den ländlichen Gemeinden eingehen, stellen wir die steuerliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden berechnet auf ein volksschulpflichtiges Kind dar.

Tabelle 27.

Die Steuerkraft pro Schulkind im Jahre 1931 bei einem Vergleich von Gemeinden gleicher Größenklassen.

Gemeinden	Auf 100 Einw. entfallen Ueberweis. u. Realsteuern in RM.	Volksschulkinder absolut	in % der Bevölkerung	Steuerkraft pro Schulkind
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnitt: 13,4				
Ehmen . . .	2070	96	7,6	27,2
Nd.-Platend. .	802	162	14,0	5,7
Isenbüttel . .	1612	123	11,8	13,6

Gemeinden	Auf 100 Einw. entfallen Ueberweis. u. Realsteuern in RM.	Volksschulkinder absolut	in % der Bevölkerung	Steuerkraft pro Schulkind
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnitt: 12,3				
Meine	1989	88	9,5	20,9
Meinersen	1184	84	9,2	12,8
Hillerse	1439	100	11,0	13,0
Leiferde	1298	91	11,7	11,0
Gamsen	1256	97	13,2	9,5
Heiligendorf	1484	66	9,0	16,9
Groschwülper	1374	62	8,7	15,7
Rötgesbüttel	1347	65	10,5	12,8
Didderse	1148	71	11,4	10,0
Kästorf	726	46	7,2	10,0
Essenrode	1551	67	12,3	12,6
Ahnsen	1215	63	12,0	10,1
Calberlah	1204	67	12,9	9,3
Adenbüttel	1425	52	10,1	14,0
Sülfeld	1355	47	9,1	14,8
Neindorf	1431	64	12,4	11,5
Seershausen	1208	59	11,6	10,4
Jembke	1116	58	11,8	9,4
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnitt: 13,1				
Rethen	1330	46	9,1	14,6
Hattorf	1646	53	10,6	15,5
Westerbeck	941	57	12,1	7,7
Vordorf	1727	52	11,2	15,4
Vollbüttel	1297	67	15,2	8,5
Mörse	1723	64	14,7	11,7
Flettmar	1217	46	10,7	11,3
Weyhausen	1029	45	10,6	9,7
Dannenbüttel	1318	54	12,7	10,3
Wilsche	1612	47	11,2	14,3
Walle	1374	42	10,2	13,4
Grassel	1603	40	10,1	15,8
Wasbüttel	1202	42	11,0	10,9
Triangel	1528	27	7,1	21,5
Barwedel	1203	42	11,4	10,5
Ettenbüttel	1381	42	12,0	11,5
Almke	1622	26	7,7	21,0
Grusendorf	756	15	4,4	17,1
Kl. Schwülper	1360	31	9,4	14,4
Abbesbüttel	1154	49	15,7	7,3
Rhode	1600	33	10,6	15,0
Rennau	1784	36	12,1	12,3
Osloß	1139	37	12,0	14,7
Rottorf	1262	42	14,5	9,5
Sandkamp	1507	33	11,5	8,7
Neubokel	950	25	9,3	13,1
Lagesbüttel	2082	26	10,4	10,2
Dalldorf	933	25	10,8	28,8

Gemeinde	Auf 100 Einw. entfallen Ueberweis. u. Realsteuern in RM.	Volksschulkinder absolut	in % der Bevölkerung	Steuerkraft pro Schulkind
Rolfsbüttel . .	1147	27	12,7	9,0
Tappenbeck . .	1069	26	12,6	8,4
Bechtsbüttel . .	1696	13	6,4	26,5
Bokensdorf . .	1468	22	10,8	13,5
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitt: 14,5				
Allerbüttel . .	1504	27	14,4	10,4
Barnsdorf . .	2205	24	12,9	17,0
Ahmstorf . . .	2140	23	12,0	17,8
Volkse	1260	20	13,7	13,6
Böckelse . . .	1914	19	13,6	14,0
Wagenhoff . .	631	20	15,1	4,1
Harxbüttel . .	1384	15	11,6	11,9
Stüde	1370	15	11,8	20,0
Eickhorst . .	2635	11	9,8	28,3
Ausbüttel . .	1739	10	8,5	20,4

Wir machen wieder dieselbe Beobachtung, daß im Durchschnitt die Steuerkraft in den einzelnen Größenklassen der Gemeinden pro Kopf der Bevölkerung größer wird je kleiner die Gemeinden werden.

Zum anderen zeigt der Vergleich gleich großer Gemeinden, daß die größere Steuerkraft nicht einem größeren verhältnismäßigen Anteil der Schulkinder an der Gesamtbevölkerung entspricht. Hieraus folgt dann eben wieder, daß diejenigen ländlichen Gemeinden mit hoher Steuerkraftziffer aber verhältnismäßig geringerer Volksschulkinderzahl einmal größere Aufwendungen für das Volksschulwesen machen können oder zum anderen auf anderen Gebieten Ausgaben tätigen, die die entsprechend gleich großen Gemeinden mit geringerer Steuerkraft nicht machen können. Von einer Aufgabenerfüllung nach Maßgabe gleicher Dringlichkeit kann daher nicht gesprochen werden.

Auf diesen Unterschied in der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden und ihrer finanziellen Wirkung für dieselben, ist bereits 1911 von Heinrich Lücker[1]) hingewiesen worden. Auf Grund dessen und auf Grund späterer Untersuchungen hat

1) Vgl. Heinrich Lücker: Die Entwickelung und die Probleme des Gemeindeabgabewesens in den Städten und großen Landgemeinden der preußischen Industriebezirke. In Schriften d. Vereins für Sozialpolitik 127 Bd. 3. Teil, Leipzig 1910. S. 33ff.

Preußen die Gemeinden von einem großen Teil der persönlichen Volksschullast befreit.

Preußen beteiligt sich nach Popitz[1]) an den persönlichen Volksschullasten, indem es zunächst ein Viertel der Durchschnittskosten pro Lehrkraft durch Beitrag an die Landesschulkasse (sog. Staatsbeitrag) übernimmt. Weiter werden von dem gesamten Gemeindeanteil an Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer $^5/_{40}$ abgezweigt, um wiederum der Landesschulkasse für die Fragen der persönlichen Schullasten zugeführt zu werden. Darüber hinaus zahlt der Staat den Gemeinden ein sogenanntes Beschulungsgeld, das von dem Doppelten des Staatszuschußes ausgeht, die Personalkosten aber dadurch nicht um weitere zwei Viertel mindert, denn allen Gemeinden kommen nur 85% zugute, während 15% für Ergänzungszuschüsse für leistungsschwache Gemeinden bestimmt sind.

Auf Grund dieser staatlichen Beteiligung weisen die Gemeinden folgende Zahlengrößen für das Volksschulwesen sowohl in den Gesamtausgaben als auch in den persönlichen Ausgaben aus.

Tabelle 28.

Gesamtschulausgaben pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1931 bei einem Vergleich von Gemeinden gleicher Größenklassen.

Gemeinden	Gesamtschulausgaben in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Gesamtschulausgaben in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 9,2					
Ehmen . . .	8436	7	Isenbüttel . . .	10142	9
Nd. Platend, .	13134	12			
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 13,9					
Meine	9836	11	Gr. Schwülper .	10926	14
Meinersen . .	10562	11	Rötgesbüttel . .	13794	22
Hillerse . . .	9433	10	Didderse . . .	12699	20
Leiferde . . .	9193	12	Kästorf. . . .	4909	8
Gamsen . . .	8945	12	Essenrode . .	8866	16
Heiligendorf .	9112	12	Ahnsen . . .	9358	18

1) Vgl. Johannes Popitz: Der künftige Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Gutachten erstattet der Studiengesellschaft für den Finanzausgleich. Berlin 1932, S. 221.

Gemeinden	Gesamtschulausgaben in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Gesamtschulausgaben in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Calberla . . .	9469	18	Neindorf . . .	5346	10
Adenbüttel . .	5819	11	Seershausen .	9196	18
Sülfeld. . . .	4292	8	Jembke. . . .	11930	21
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 15,6					
Rethen	6175	12	Almke	4714	14
Hattorf. . . .	4500	9	Grusendorf . .	5239	15
Westerbeck . .	4950	10	Klein.Schwülper	5100	15
Vordorf . . .	5856	12	Appesbüttel . .	4710	15
Vollbüttel. . .	5950	13	Rohde	5727	18
Mörse	9171	21	Rennau . . .	5117	17
Flettmar . . .	5634	13	Osloß	5318	18
Weyhausen . .	4960	11	Rottorf . . .	5189	17
Dannenbüttel .	4917	11	Sandkamp . .	6665	23
Wilsche . . .	5084	12	Neubokel . .	4409	18
Walle	5216	12	Lagesbüttel . .	4509	19
Grassel . . .	5521	14	Dalldorf . . .	11896	50
Wasbüttel . .	5117	13	Rolfsbüttel . .	4563	21
Triangel . . .	4307	11	Tappenbeck .	4878	23
Barwedel. . .	4622	12	Bechtsbüttel .	4745	23
Ettenbüttel . .	4848	13	Bokensdorf .	4626	22
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 31,8					
Allerbüttel . .	5251	28	Wagenhoff . .	4519	34
Barnstorf. . .	4432	24	Harxbüttel . .	4309	33
Ahmstorf. . .	4282	23	Stüde	4223	33
Volkse. . . .	4749	32	Eickhorst. . .	4240	35
Böckelse . . .	4869	35	Ausbüttel . . .	4291	36

Mit wachsender Bevölkerung nimmt auch hier die durchschnittliche Belastung pro Kopf der Bevölkernng in den einzelnen Größenklassen ab.

Es müssen also bei den kleineren ländlichen Gemeinden Bedürfnisse auftreten, die bei den größeren Gemeinden nicht die gleiche Dringlichkeit besitzen, oder aber die Ausgaben müssen bei den kleineren Gemeinden in relativ gesteigertem Umfange notwendig sein.

Dieses Ergebnis ändert sich auch nicht, wenn wir lediglich die persönlichen Volksschullasten, die die Gemeinden an die Landesschulkasse zu zahlen haben, ins Auge fassen.

Tabelle 29.

Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1931 für die persönlichen Volksschullasten in einem Vergleich von Gemeinden gleicher Größenklassen.

Gemeinden	Persönliche Volksschullasten in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Persönliche Volksschullasten in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 7,9					
Ehmen . . .	7824	6,2	Isenbüttel . .	8295	7,8
Nd.-Platend. .	11345	9,8			
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 11,2					
Meine	7824	8,4	Kästorf . . .	3912	6,5
Meinersen . .	7824	8,6	Essenrode . .	7824	14,4
Hillerse . . .	7824	8,6	Ahnsen . . .	7824	14,9
Leiferde . . .	7839	10,1	Calberlah . .	9469	18,2
Gamsen . . .	7903	10,8	Adenbüttel . .	4666	9,0
Heiligendorf .	7824	10,7	Sülfeld . . .	3912	7,8
Gr. Schwülper .	8578	12,0	Neindorf . . .	4666	9,0
Rötgesbüttel .	8245	13,1	Seershausen .	7824	15,4
Ditterse . . .	7824	12,6	Jembke . . .	9469	18,7
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 11,8					
Rethen . . .	4050	8,1	Almke	3912	11,6
Hattdorf . . .	3912	7,9	Grussendorf .	3912	11,7
Westerbeck . .	3965	8,4	Kl. Schwülper .	3912	11,9
Vordorf . . .	3912	8,4	Abbesbüttel . .	3912	12,5
Vollbüttel . . .	3912	9,0	Rohde	4383	14,1
Mörse	7824	18,0	Rennau . . .	4383	14,8
Flettmar . . .	3912	9,1	Osloß	3912	13,4
Weyhausen . .	3412	8,0	Rottorf . . .	4383	15,1
Dannenbüttel .	3965	9,3	Sandkamp . .	3912	13,7
Wilsche . . .	3912	9,4	Neubokel . .	3912	15,2
Walle	4069	9,9	Lagesbüttel . .	3912	15,7
Grassel . . .	4383	11,0	Dalldorf . . .	3912	16,2
Wasbüttel . . .	4019	10,5	Rolfsbüttel . .	3912	18,5
Triangel . . .	5912	10,4	Tappenbeck . .	3912	19,0
Barwedel . . .	3926	10,6	Bechtsbüttel . .	3912	19,2
Ettenbüttel . .	3912	11,2	Bokensdorf . .	3912	79,2
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 23,3					
Allerbüttel . .	3912	20,9	Wagenhoff . .	3912	29,6
Barnstorf . .	3925	21,2	Harxbüttel . .	3912	30,2
Ahmstorf . .	3912	21,4	Stüde	3978	31,3
Volkse	3912	26,9	Eickhorst . . .	3965	33,6
Böckelse . . .	3270	23,5	Ausbüttel . . .	3270	27,9

Die größeren Prokopfbeträge bei den einzelnen kleineren Gemeinden werden dadurch erklärt, daß die absoluten Beträge, die mehr oder minder für die Gemeinden von gleicher Größe sind, in Beziehung gesetzt zur Bevölkerungszahl bei deren Abnahme, die Prokopfbeträge steigen lassen müssen.

Die durchschnittlichen Angaben über die sachlichen Auslagen für die Volksschule bei den einzelnen Gemeinden verhalten sich im Durchschnitt in den einzelnen Größenklassen genau so wie die bisher gekennzeichneten.

Tabelle 30.

Die sachlichen Schulausgaben in den einzelnen Gemeindegrößenklassen im Jahre 1931.

Gemeindegrößenklasse	Ges. Volksschulausgaben		Beitrag an die Landesschulklasse		Sachliche Ausgaben Differenz v. Sp. 3 u. 5
	absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	
I. Gem. über 1000 E.	31712	9,1	27464	7,9	1,2
II. „ „ 500-1000 „	162785	13,9	131251	11,2	2,7
III. „ „ 200-500 „	174231	15,6	131002	11,8	3,8
IV. „ bis 200 E.	45120	30,8	34056	23,3	7,5

c) Wirkliche Last der Gemeinden in Hinsicht der persönlichen Volksschulausgaben.

Ziehen wir von den Beträgen, die die Gemeinden an die Landesschulklasse zu zahlen haben, diejenigen ab, die der Staat in die Gemeindekasse als sogenanntes Beschulungsgeld für die persönlichen Volksschulausgaben zahlt, so bekommen wir das, was die einzelnen Gemeinden in Wirklichkeit an persönlicher Volksschullast zu tragen haben.

Tabelle 31.

Ausgaben im Jahre 1931 für die persönlichen Volksschullasten nach Abzug des Beschulungsgeldes [1]).

Gemeinden	Die wirkliche persönliche Volksschullast in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Die wirkliche persönliche Volksschullast in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnittskopfbetrag:					
Ehmen	2475	1,8	Isenbüttel	1619	1,5
Nd. Platendorf	2769	2,4			
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 3,1					
Meine	2593	2,7	Kästorf	1040	1,7
Meinersen	2531	2,7	Essenrode	2779	5,3
Hillerse	2440	2,7	Ahnsen	2167	4,1
Leiferde	2687	3,5	Calberlah	3209	6,1
Gamsen	2225	3,0	Adenbüttel	1063	2,0
Heiligendorf	4504	2,0	Sülfeld	4455	2,8
Gr. Schwülper	2749	3,8	Neindorf	1320	2,5
Rötgesbüttel	2050	3,2	Seershausen	1838	3,6
Ditterse	2550	4,1	Jembke	2793	5,5
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 2,1					
Rethen	654	1,4	Almke	364	1,0
Hattorf	1419	2,8	Großendorf	599	1,7
Westerbeck	657	1,3	Kl. Wschülper	182	0,5
Vordorf	584	1,2	Abbesbüttel	380	1,2
Vollbüttel	432	0,9	Rhode	1164	3,7
Mörse	2084	4,8	Rennau	1331	4,4
Flettmar	719	1,6	Osloß	224	0,7
Weyhausen	192	0,4	Rottorf	947	3,2
Dannenbüttel	673	1,5	Sandkamp	1016	3,5
Wilsche	692	1,6	Neubokel	839	3,2
Walle	388	0,9	Lagesbüttel	320	1,5
Grassel	1151	2,6	Dalldorf	356	1,5
Wasbüttel	949	2,4	Rolfsbüttel	260	1,2
Triangel	1495	3,9	Tappenbeck	542	2,6
Barwedel	1030	2,8	Bechtsbüttel	512	2,5
Ettenbüttel	749	2,1	Bokensdorf	647	5,1
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 3,1					
Allerbüttel	224	1,2	Harxbüttel	680	5,3
Barnstorf	885	4,7	Stüde	181	1,4
Ahmsnstorf	637	3,4	Eickhorst	793	6,7
Volkse	349	2,4	Ausbüttel	367	3,1
Böckelse	426	3,0			

1) Nach Popitz a.a.O. S. 221 ist Beschulungsgeld gleich dem doppelten des Staatsbetrages abzüglich 15 %. Der Staatsbeitrag beträgt 1/4 der Durchschnittskosten pro Lehrkraft. Ueber den kassenmäßigen Zahlungsvorgang dieser Beträge zwischen Staat und Gemeinden vgl. Popitz a.a.O. S. 221 unten.

Wenn in den einzelnen Größenklassen die durchschnittlichen pro Kopfbeträge sich nicht viel in Bezug auf ihre Höhe unterscheiden, so ist der Unterschied in der pro Kopfbelastung gleichgroßer Gemeinden zum Teil noch recht erheblich.

Im Zusammenhang hiermit interessiert uns die Frage, welchen Anteil die wirklich zu zahlenden Beträge der persönlichen Volksschullasten an den Beträgen auszumachen, die die Gemeinden an die Landesschulkasse abzuführen haben[1]).

Tabelle 31.

Die wirklich persönlichen Volksschullasten in % der Beträge, die die Gemeinden an die Landesschulkasse zahlen in den einzelnen Größenklassen der Gemeinden im Jahre 1931.

Größenklassen	Beiträge an die Landesschulkasse		Wirklich zu tragende Last		Sp. 4 in % von Sp. 2
	absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	
Sp. 1	2	3	4	5	6
I. Gem. über 1000 E.	27464	7,9	6863	1,9	24,9
II. „ „ 500-1000 „	131251	11,2	36433	3,1	27,6
III. „ „ 200—500 „	131002	11,8	23451	2,1	17,9
IV. „ „ bis 200 E.	34506	23,3	4537	3,1	13,3
Durchschnitt:	323773		71194		21,0

Wie die Angaben zeigen machen die wirklich zu zahlenden Beträge für die persönlichen Volksschulausgaben in Gesamtdurchschnitt nur 21,9% der Beträge an die Landesschulkasse. Es folgt hieraus, daß die Beträge der wirklich persönlichen Volksschullasten in Beziehung gesetzt zu den Gesamtkosten für die Schulstellen noch einen geringeren Anteil an den Gesamtkosten ausmachen.

Führen wir in diesem Sinne die Rechnung auf Grund der Angaben auf S. 59 durch, so können die Ergebnisse unserer Rechnung zwar keinen Anspruch auf Exaktheit machen, weil wir in Ermangelung der Angaben für die Grundstellen vom Beschulungsgeld ausgehen. Die Aufstellung läßt uns aber einen ungefähren Einblick gewinnen in das Verhältnis der wirklich zu zahlenden Beträge der Gemeinden an persönlichen Volksschullasten zu den persönlichen Gesamtkosten für die Schulstelle.

Tabelle 32.

Die wirklich persönlichen Schullasten in % der persönlichen Gesamtkosten einer Schulstelle in den einzelnen Größenklassen der Gemeinden im Jahre 1931.

Größenklassen	Gesamtkosten der persönlichen Volksschullasten absolut in RM.	Gesamtkosten der persönlichen Volksschullasten Auf 1 Einw. in RM.	Wirkliche Last der Gemeinden absolut in RM.	Wirkliche Last der Gemeinden Auf 1 Einw. in RM.	Sp. 4 in % von Sp. 2
Sp. 1	2	3	4	5	6
I. Gem. über 1000 E.	42496	12,3	6863	1,9	16,0
II. „ „ 500-1000 „	191274	16,4	36343	3,1	18,9
III. „ „ 200—500 „	197536	17,7	23451	2,1	11,8
IV. „ bis 200 E.	51769	35,4	4537	3,1	8,9
Durchschnitt:	483075		71194		14,7

Wir errechnen, daß die Gemeinde im Gesamtdurchschnitt etwa mit 14,7% an den Gesamtkosten für eine Schulstelle beteiligt sind. Angesichts dieser Tatsache erhebt sich die Frage, ob es nicht besser ist, wenn der Staat die Gesamtkosten für die persönlichen Volksschulausgaben übernimmt. Hierauf wird später, wenn die Frage der Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzausgleichs erörtert wird, eingegangen.

3. Ausgaben für die Wegehaltung.

Was die Ausgaben für die Wegehaltung anbelangt, so läßt sich schwerlich eine Norm für Ausgaben gleicher Dringlichkeit aufstellen. Wie aus nachstehender Darstellung ersichtlich, sinken auch mit dem Größerwerden der Gemeinden die Wegelasten pro Kopf der Bevölkerung.

Tabelle 33.

Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1931 für die Wegehaltung bei einem Vergleich von Gemeinde gleicher Größenklassen[1]).

Gemeinden	Wegelast. absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Wegelast. absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 0,8					
Ehmen . . .	505	0,4	Isenbüttel . . .	1340	1,2
Nd.-Platend . .	1008	0,8			

1) Bei den Gemeinden m. verhältnismäßigen hohen Ausgaben pro Kopf d. Bevölkerung spielt der Wegebau eine Rolle.

Gemeinden	Wege-lasten absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Wege-lasten absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 3,2					
Meine	3886	4,1	Kästorf . . .	—	—
Meinersen . .	1801	1,9	Essenrode . .	2092	3,8
Hillerse . . .	5790	6,4	Ahnsen . . .	170	0,3
Müden . . .	1682	2,3	Calberlah . .	5180	9,9
Leiferde . . .	491	0,6	Adenbüttel . .	361	0,7
Gamsen . . .	1968	2,7	Sülfeld . . .	3154	6,1
Heiligendorf .	995	1,3	Neindorf . . .	989	1,9
Groschwülper .	231	0,3	Seershausen .	354	0,7
Rötgesbüttel .	572	0,9	Jembke . . .	—	—
Ditterse . . .	7204	1,1			
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 5,1					
Rethen	2901	5,8	Grusendorf . .	—	—
Baienrode . .	926	1,8	Klein.Schwülper	463	1,4
Hattorf. . . .	92	0,1	Päse	309	0,9
Westerbeck . .	772	1,6	Appesbüttel . .	51	0,1
Vordorf . . .	4581	9,8	Wedesbüttel . .	—	—
Dickhorst. . .	193	0,4	Rohde	234	0,7
Vollbüttel. . .	3465	7,8	Rennau . . .	33	0,1
Mörse	583	1,3	Osloß	329	1,1
Flettmar . . .	1480	3,4	Rottorf . . .	887	3,0
Weyhausen . .	2608	6,1	Sandkamp . .	415	1,4
Dannenbüttel .	14322	33,9	Neubokel . .	370	1,4
Wilsche . . .	3085	7,4	Lagesbüttel . .	248	0,9
Walle	1536	3,2	Dalldorf . . .	—	—
Grassel . . .	2884	7,2	Wettmershagen	122	0,5
Ochsendorf . .	220	0,5	Rothenhof . .	1542	7,2
Wasbüttel . .	1443	3,7	Kleinsteinke .	24	0,1
Ribbesbüttel .	2151	5,7	Rolfsbüttel . .	67	0,3
Triangel . . .	—	—	Tappenbeck .	752	3,6
Barwedel. . .	158	0,4	Bechtsbüttel .	28	0,1
Ettenbüttel . .	2155	6,1	Bokensdorf .	14700	72,4
Almke	886	2,6			
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 11,6					
Uhry	109	0,5	Wagenhoff . .	—	—
Hardesse. . .	—	—	Harxbüttel . .	56	0,4
Allerbüttel . .	13651	72,1	Stüde	8322	68,2
Barnstorf. . .	356	1,9	Ohmhorst . .	—	—
Ahmstorf. . .	61	0,3	Eickhorst. . .	50	0,4
Wedelheine . .	543	3,0	Ausbüttel. . .	112	0,9
Allenbüttel . .	331	1,7	Edesbüttel . .	20	0,2
Gravenhorst .	954	6,5	Jelpke	390	7,4
Volkse. . . .	44	0,3	Winkel. . . .	173	4,6
Böckelse . . .	579	4,1			

Vergleichen wir wiederum innerhalb derselben Größenklasse Gemeinden mit ärmerer mit anderen gleich großen mit relativ

größerem Wohlstand, so kann man nicht sagen, daß in allen Gemeinden Bedürfnisse gleicher Dringlichkeit erfüllt werden. Die eine Gemeinde wird eben zur Ausgabe leichter geneigt sein als die andere.

4. Ausgaben für die Armenpflege.

Der Bedarf für die Armenpflege ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Tabelle 34.

Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung für die Armenpflege bei einem Vergleich von Gemeinden gleicher Größenklasse im Jahre 1931.

Gemeinden	Ausgab. f. Armenpflege in RM.	auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Ausgab. f. Armenpflege in RM.	auf 1 Einw. in RM.
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 3,6					
Ehmen . . .	6494	5,1	Isenbüttel . .	2968	2,8
Nd. Platend. .	3290	2,8			
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 2,3					
Meine	1920	2,0	Kästorf . . .	1329	2,2
Meinersen . .	2846	3,1	Essenrode . .	1651	3,0
Hillerse . . .	2794	3,0	Ahnsen . . .	1212	2,3
Müden	726	0,9	Calberlah . .	1097	2,1
Leiferde . . .	1003	1,4	Adenbüttel . .	984	1,9
Gamsen . . .	2793	3,8	Sülfeld . . .	1530	2,9
Heiligendorf .	2292	3,1	Neindorf . . .	—	—
Gr. Schwülper .	1847	2,5	Seershausen .	1163	2,2
Rötgesbüttel .	929	1,4	Jembke . . .	998	1,9
Ditterse . . .	1900	3,0			
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnitt: 2,5					
Rethen	1542	3,0	Grassel . . .	231	0,5
Beienrode . .	1521	9,1	Ochsendorf . .	955	2,5
Hattorf	639	1,3	Wasbüttel . .	1167	3,0
Westerbeck . .	903	1,8	Rippesbüttel .	611	1,6
Vordorf . . .	1405	3,0	Triangel . . .	161	0,4
Dickhorst . .	1292	2,8	Barwedel . .	606	1,6
Vollbüttel . .	2546	5,8	Ettenbüttel . .	932	2,6
Mörse	1485	3,4	Almke	496	1,4
Flettmar . . .	743	1,7	Grusendorf . .	1078	3,2
Weyhausen . .	533	1,2	Kl. Schwülper .	558	1,6
Dannenbüttel .	681	1,6	Päse	2135	6,6
Wilsche . . .	739	1,7	Abbesbüttel . .	518	1,6
Walle	260	0,6	Wedesbüttel . .	705	2,3

Gemeinden	Ausgab. f. Armenpflege in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Ausgab. f. Armenpflege in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Rohde	203	0,6	Wettnershagen .	915	3,9
Rennau . . .	981	3,3	Rothenhof . .	1484	7,0
Osloß	212	0,7	Kl. Steinke . .	299	1,4
Rottorf	736	2,5	Rollisbüttel . .	26	0,1
Sandkamp . .	749	2,6	Tappenbeck . .	340	1,6
Neubokel . . .	442	1,7	Bechtsbüttel . .	721	3,5
Lagesbüttel . .	316	1,2	Bockensdorf .	424	2,0
Dalldorf . . .	821	3,5			
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnittskopfbetrag: 3,2					
Uhry	784	4,0	Wagenhoff . .	598	7,2
Hardesse . . .	93	0,4	Harxbüttel . .	560	4,3
Allerbüttel . .	1472	7,8	Stüde	491	3,9
Barnstorf . .	215	1,1	Ohnhorst . .	447	3,6
Ahmstorf . .	220	1,2	Eickhorst . . .	612	5,1
Wedelheine . .	215	1,1	Ausbüttel . . .	172	1,4
Allenbüttel . .	1068	6,0	Edesbüttel . .	860	8,7
Gravenhorst .	42	0,2	Jelpke	222	4,2
Volkse	155	1,0	Winkel . . .	—	—
Böckelse . . .	107	0,7			

Während die Durchschnittskopfbeträge in allen Größenklassen nahezu gleich sind, zeigen sich innerhalb der Größenklassen bei gleich großen Gemeinden beträchtliche Unterschiede. Eine Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe gleicher Dringlichkeit ist, obwohl sich eine Norm für Ausgaben gleicher Dringlichkeit schwerlich aufstellen läßt, auch hier nicht gegeben. Die eine Gemeinde wird infolge ihrer politischen Willensbildung zu höheren Ausgaben eher geneigt sein als die andere.

5. Abgaben der Gemeinden an den Kreis.

Von nicht geringer Bedeutung im Gemeindehaushalt sind die Abgaben an den Kreis. Der Kreis erhebt, um seinen Bedarf zu decken, bei seinen Gemeinden Umlagen. Diese betrugen für den Kreis Gifhorn im Jahre 1931 82 % der Einkommenssteuerüberweisung, der Grundvermögenssteuer, der Gewerbesteuer und der Bürgersteuer[1]). Wenn die Kreisabgaben der Gemeinden uns nicht direkt zu unseren Forderungen Stellung nehmen lassen, so sind sie aber doch imstande, den

1) Die Angaben wurden entnommen dem Haushaltungsplan für den Kreis Gifhorn im Jahre 1931.

Spielraum einer Gemeinde in der Erfüllung seiner Angelegenheiten zu beeinflussen.

Tabelle 35.

Der pro Kopfbetrag der Kreisabgaben bei einem Vergleich von Gemeinden gleicher Größenklassen im Jahre 1931.

Gemeinden	Kreisabgaben absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Kreisabgaben absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Gemeinden über 1000 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 15,5					
Ehmen	29167	23,1	Isenbüttel	16271	15,6
Nd.-Platend.	2299	7,1			
Gemeinden über 500—1000 Einwohner Durchschnitt: 12,					
Meine	16088	17,3	Kästorf	3688	6,1
Meinersen	10116	11,1	Essenrode	7177	13,2
Hillerse	11939	13,2	Ahnsen	5844	11,1
Müden	7803	9,8	Calberlah	5779	11,1
Laiferde	9491	12,2	Adenbüttel	6655	12,9
Gamsen	8334	11,4	Sülfeld	5989	11,6
Heiligendorf	9414	12,9	Neindorf	7151	13,9
Gr. Schwülper	9351	13,1	Seershausen	5524	10,9
Rötgesbüttel	7400	11,8	Jembke	5097	10,0
Didderse	6636	10,7			
Gemeinden über 200—500 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 12,2					
Rethen	6047	12,1	Grussendorf	2416	7,2
Beienrode	5107	10,2	Klein.Schwülper	4283	13,1
Hattorf	7106	14,3	Päse	3020	9,4
Westerbeck	3855	8,1	Abbesbüttel	3063	9,8
Vordorf	7170	15,2	Wedesbüttel	5062	16,3
Dickhorst	5211	11,4	Rohde	4469	14,4
Vollbüttel	5103	11,6	Rennau	4579	15,4
Mörse	6651	15,3	Osloß	2863	9,8
Fleftmar	4595	10,7	Rottorf	2923	10,1
Weyhausen	3736	8,8	Sandkamp	3955	13,8
Dannenbüttel	4985	11,8	Neubokel	2108	8,2
Wilsche	6144	14,7	Lagesbüttel	4969	19,9
Walle	5211	12,7	Dalldorf	2023	8,6
Grassel	5658	14,2	Wettmershagen	2644	11,4
Ochsendorf	4425	11,6	Rothenhof	5100	24,0
Wasbüttel	1443	3,7	Kl. Steinke	2292	10,8
Rippesbüttel	5750	15,2	Rolfsbüttel	2028	9,6
Triangel	5097	13,6	Tappenbeck	1662	8,1
Barwedel	3827	10,4	Bechtsbüttel	2940	14,4
Ettenbüttel	5251	15,0	Bokensdorf	3063	15,0
Almke	4940	14,6			

Gemeinden	Kreisabgaben absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gemeinden	Kreisabgaben absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.
Gemeinden bis 200 Einwohner Durchschnitts-Kopfbetrag: 15,2					
Uhry . . .	2980	15,2	Wagenhoff . .	583	4,4
Hardesse . . .	2406	12,6	Harxbüttel . .	1604	12,4
Allerbüttel . .	2631	14,0	Stüde	1722	13,5
Barnstorf . . .	3368	18,1	Ohmhorst . .	2040	16,8
Ahnstorf . . .	3577	19,3	Eickhorst . . .	2795	23,7
Wedelheine . .	1950	10,7	Ausbüttel . . .	1714	14,6
Allenbüttel . .	2380	13,3	Edesbüttel . .	1629	21,3
Gravenhorst .	2311	15,9	Jelbke	2115	23,3
Volkse	2683	18,5	Winkel	358	9,6
Böckelse . . .	2358	16,9			

Die Belastung ist bei einzelnen gleich großen Gemeinden durchaus verschieden. Dies kommt daher, daß die Abgaben aus dem Aufkommen der einzelnen Steuern resultieren. Sie wirken sich dann auch dementsprechend aus. Die finanzielle Lage wird im Großen und Ganzen nicht besser sondern schlechter werden.

Um die Bedeutung der Kreisabgaben im Haushalt der ländlichen Gemeinden zu kennzeichnen, berechnen wir ihren verhältnismäßigen Anteil an den Gesamtausgaben.

Tabelle 36.

Anteil der Kreisabgaben an den Gesamtausgaben bei einem Vergleich von Gemeinden gleicher Größenklassen im Jahre 1931 [1]).

Größenklassen	Kreisabgaben absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Gesamtausgaben absolut in RM.	Auf 1 Einw. in RM.	Sp. 2 in % von Sp. 4
Sp. 1	2	3	4	5	6
I. Gem. über 1000 E.	53737	15,5	117094	33,9	45,9
II. „ „ 500-1000 „	149673	12,8	423992	36,3	35,4
III. „ „ 200-500 „	140013	12,6	456162	41,1	30,6
IV. „ bis 200 E.	23035	15,7	105596	72,0	21,8

1) Nicht berücksichtigt wurden die Gemeinden, die Gesamtschulverbände bilden.

Der größere Anteil an den Gesamtklassen in den einzelnen Größenklassen läßt die allgemeine schlechtere finanzielle Lage der größeren Landgemeinden im Rahmen unserer Gesamtbetrachtung deutlich werden. Der größeren Gemeinde bleibt nach Abzug der Kreisabgaben ein relativ geringerer Spielraum, innerhalb dessen sie sich betätigen kann, als der kleineren Gemeinde. Berücksichtigen wir im Zusammenhang hiermit die Zuschläge zu der Grundvermögenssteuer, so wird die schlechtere finanzielle Lage der größeren Gemeinde offensichtlich. Der Gesamtspielraum muß sich demnach bei den größeren Gemeinden mehr einengen als bei den kleineren Gemeinden. Auch wird dann infolgedessen der Forderung der Befriedigung von Gemeinbedürfnissen nach Maßgabe gleicher Dringlichkeit nicht entsprochen werden können.

6. Zusammenfassung.

Fassen wir unsere Ergebnisse noch einmal kurz zusammen, so ergibt sich:

1. die Prokopfbeträge der Grundvermögenssteuern nehmen mit dem Größerwerden der Gemeindegrößenklasse ab. Im Gegensatz hierzu nehmen die Zuschläge zu den Grundbeträgen zu. Die Gewerbesteuern bleiben außer Betracht, da es sich hier nur um ganz geringe Beträge handelt. Die Steuerüberweisungen spielen im Vergleich zu der Grundvermögenssteuer eine geringere Rolle. Wenn die Ueberweisungen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer Ansätze zu einem Ausgleich zeigen, so ist das Ergebnis in unserem Falle von untergeordneter Bedeutung.

2. Die Ausgaben zeigen dieselbe Tendenz, nämlich, daß die Prokopfbeträge mit dem Größerwerden der Gemeinden abnehmen.

In Hinsicht unserer Gesichtspunkte müssen wir sagen, daß der Gesamtspielraum bei den größeren Gemeinden mehr eingeengt ist als bei den kleineren Gemeinden. Infolgedessen muß man dann auch annehmen, daß der Forderung der Aufgabenerfüllung nach Maßgabe gleicher Dringlichkeit nicht entsprochen wird.

Im Ganzen gesehen entspricht das heutige Steuersystem in Bezug auf die ländlichen Gemeinden dann nicht den An-

forderungen, wenn den Gemeinden Aufgaben gestellt werden, die über das normale Maß ihrer Leistungsfähigkeit hinausgeht. Den ländlichen Gemeinden fehlen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die beweglichen Steuern. Die Grundvermögenssteuer allein genügt nicht. Was die Ueberweisungen der Steuern anbelangt, so berücksichtigen die Schlüsselzahlen, die den Ueberweisungen zugrunde gelegt sind, zu wenig die Lastenmomente.

C. Verbesserungsmöglichkeiten.

Angesichts der für die Finanzwirtschaft der ländlichen Gemeinden sich ergebenden Tatsachen erhebt sich die Frage, in welcher Weise für die Besserung der finanziellen Lage dieser Gemeinden Vorschläge gemacht werden können. Aus der großen Zahl der Vorschläge sei auf diejenigen von Popitz[1]) und Stucken[2]) näher eingegangen.

Popitz[3]) fingiert Reich und Länder als die Einheit Staat und stellt ihnen die Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber[4]). In der Schaffung eines Gemeindesteuersystems sieht Popitz den Unterbau der gesamten Finanzwirtschaft eines Staates. Nur durch die Schaffung eines solchen Systems ist ein geordneter Finanzausgleich möglich[5]). Unmittelbar für die Lösung des Finanzausgleichsproblems ist die Frage entscheidend, welche Besteuerungsmöglichkeiten den Gemeinden zuzuweisen sind. Die Ausnutzung der Steuern soll durch den Staat geregelt und erforderlichenfalls durch ein Zuschußsystem ergänzt werden[6]).

Neben der Frage, ob eine Steuer oder eine Mehrzahl von ihnen an sich und in ihrem Zusammenwirken gerade für die Gemeinden geeignet sind, treten Anforderungen besonderer Art hinzu. Die Steuern müssen auf die Einheit abgestellt wer-

1) vgl. Popitz, Der künftige Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, Berlin 1932.

2) Stucken, Zur Neuordnung des Finanzausgleichs, Jb. f. Nationalökonomie und Statistik, 127. Bd., 3. F., Bd. 27, Jena 1927.

3) Popitz a.a.O. S. 5.

4) Aehnlich Jessen, Der ebenfalls in „Der deutsche Finanzausgleich in Theorie und Praxis, Berlin 1932" die Lösung des Finanzausgleichsproblems in dieser Einteilung sieht.

5) Popitz a.a.O., S. 91.

6) Popitz a.a.O., S. 91.

den, die bei ihrer räumlichen Beschränkung und bei ihrer häufig einseitigen Wirtschaftsstruktur geringere Ausgleichsmöglichkeiten in sich schließt, als das in einem größeren Staatsgebiet der Fall ist. Eine Verbindung der Steuern mit der Besonderheit der lokalen Aufgaben wird dabei gesucht werden müssen[1]). Da die besonderen lokalen Bedürfnisse eine in den einzelnen Gemeindeeinheiten sehr ungleichmäßige Rolle spielen, ergibt sich die besondere Bedeutung des Erfordernisses der Beweglichkeit für die Gemeindesteuern[2]).

In Popitz[3]) Vorschlag für die Neugestaltung des Gemeindesteuersystems kommen die Einkommen- und Körperschaftssteuern nicht in Frage, da die Einkommensteuer an einen Tatbestand anknüpft, in dem sich die wirtschaftliche Bedeutung des einzelnen im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft ausdrückt. Mit dem engeren Wirtschaftsgebiet der Gemeinde und mit der Verursachung der Gemeindeausgaben besteht kein Zusammenhang. Schwankende Ergebnisse infolge der Konjunktur und Unberechenbarkeit der Einkommensteuer infolge ständiger Gefahr der Aenderungen des Tarifs, Neufestsetzung des Existenzminimums und der Familienabschläge lassen diese Steuer als Gemeindeeinnahme nicht als geeignet erscheinen.

Die Grundsteuern sollen aus den Länderhaushalten ganz verschwinden[4]) und dafür die Ueberweisungen aus Einkommen- und Körperschaftssteuer entsprechend gekürzt werden. Die Realsteuern finden ihre Ergänzung in einer Wohnsteuer und in einer Bürgersteuer.

Die Wohnsteuer hat an die Stelle desjenigen Teils der Grundvermögenssteuer zu treten, der nach bisheriger Regelung den Mietern schon in Anrechnung gebracht werden konnte[5]).

Durch diese Maßnahmen soll eine Verbreitung der finanziellen Grundlagen der Gemeinde angestrebt werden.

Die Bürgersteuer ist in der Weise vorgesehen, als eine Wohnsteuer nicht zur Erhebung gelangt oder wo sich wie in den ländlichen Gemeinden eine Wohnsteuer nicht empfiehlt[6]).

---

1) Popitz a.a.O., S. 90.
2) Popitz a.a.O., S. 91.
3) Popitz a.a.O., S. 128.
4) Popitz a.a.O., S. 138.
5) Popitz a.a.O., S. 131, 138, 155.
6) Popitz a.a.O., S. 169.

Die Ueberweisungen aus Einkommen- und Körperschaftssteuer haben in der Form, wie die Verteilung jetzt vor sich geht zu verschwinden, da die Einnahmen aus dieser Art des Aufkommens unbeweglich sind und sich der Aufgabenhöhe nicht anpassen. Ferner muß ständig mit Aenderungen des Schlüssels und der Ueberweisungsquote gerechnet werden. Erfolgt die Ueberweisung ganz oder teilweise nach der örtlichen Steuerkraft, so entsteht eine völlig ungerechtfertigte Bevorzugung der wirtschaftskräftigen Gemeinden [1]). Daher schlägt Popitz vor [2]), daß die Verteilung der Finanzzuweisungen nach zwei Schlüsseln erfolgt, die nebeneinander bestehen sollen. Jeder der beiden Schlüssel ist auf die Hälfte des Betrages anzuwenden, der insgesamt für die Ausschüttung als Finanzzuweisung zur Verfügung steht. Die eine Hälfte dieses Gesamtbetrages soll auf die Gemeinden nach Kopfbeträgen verteilt werden, die verschieden bemessen sind, je nachdem zu welcher Größengruppe die Gemeinde gehört; die andere Hälfte soll nach Maßgabe der in den Gemeinden vorhandenen unselbständigen Berufsbevölkerung verteilt werden.

Daneben sollen die Gemeinden auf bestimmten Aufgabengebieten durch den Staat bezuschußt werden [3]). Hierbei soll [4]) den Staatszuschüssen die Aufgabe zufallen, den Gemeinden diejenigen Lasten durch Beteiligung des Staates teilweise abzunehmen, bei denen in allen Gemeindegrößengruppen zur Erfüllung der Minimalforderungen Kosten relativer Art entstehen, und daher notwendigerweise diese Kosten für die kleineren Gemeinden den Gesamtzuschußbedarf und die Möglichkeit seiner Deckung in höherem Maße beeinflußen als in den größeren.

Während im Gegensatz hierzu es Sache der Finanzzuweisungen ist, dem für alle Arten von Gemeindelasten vorhandenen Tatbestand Rechnung zu tragen, daß die Lasten, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, anwachsen, je mehr Menschen in einer Gemeinde zusammenwohnen [5]).

Der Vorschlag Stuckens [6]) geht dahin, daß den Gemeinden das Recht verliehen wird, neben einer staatsseitig erho-

1) Popitz a.a.O., S. 119.
2) Popitz a.a.O., S. 266 ff. und S. 307 ff.
3) Popitz a.a.O., S. 209.
4) Popitz a.a.O., S. 210.
5) Popitz a.a.O., S. 211.
6) Stucken, Zur Neuordnung des Finanzausgleichs a.a.O.,S. 750.

benen Steuer mit progressiven Sätzen eine Einkommensteuer nach einem proportionalen Tarif zu erheben. Diese Erhebung hat dann zu erfolgen, wenn eine bestimmte Höhe der Grund- und Gewerbesteuer überschritten werden soll[1]). Ferner so führt Stucken[2]) weiter aus, müßte hierbei auf das Lohnabzugsverfahren verzichtet werden, da es dem Arbeitgeber schlechthin nicht zuzumuten ist, daß er zweimal den Lohnabzug unter Berücksichtigung verschiedener Freigrenzen und verschiedener Tarife berechnet.

Mit dieser getrennten Erhebung der Steuern würde dann auch dem Steuerzahler deutlich, was Landeslasten und was Gemeindelasten sind.

Weiter führt Stucken[3]) aus daß, wo diese Steuer erhoben wird, um Veranlagungsarbeit für die Personen, deren Einkommen nicht veranlagt wird, zu sparen, für diese Personengruppen Pauschalbeträge festgesetzt werden.

Diesen Vorschlag Stuckens sehen wir in der 1929 und 1930 fast allgemein eingeführten Bürgersteuer verwirklicht.

Allerdings fordert Stucken[4]) in seinem Vorschlag, daß die Länder, die auf diese Weise die Möglichkeit gewinnen, die Grundvermögenssteuer stärker auszuschöpfen, den Gemeinden in entsprechendem Ausmaß Dotationen und Subventionen zukommen lassen.

Einer besonderen Eingehung auf die Wohnsteuer enthalten wir uns, da diese Steuer für die ländlichen Gemeinden nicht entscheidend ins Gewicht fällt. Hingewiesen werden soll aber in diesem Zusammenhang auf einen Aufsatz von Rudolf Stucken und Hans Herold[5]), betitelt „Das örtliche Aufkommen der Einkommen-, Gebäude-, Grundvermögens- und Wohnsteuer“ indem die Verfasser auf Grund des ihrer Untersuchung zugrunde gelegten Materials zu dem Ergebnis gelangen, daß ein Ausgleich der Unterschiedlichkeit des örtlichen Aufkommens bei den von ihnen untersuchten Steuern nicht stattfindet[6]).

Dies hat zur Folge, daß eine Stärkung der finanziellen

1) Stucken, ebenda S. 751.
2) Stucken, ebenda S. 751.
3) Stucken, Zur Neuordnung des Finanzausgleichs, a.a.O. S. 751.
4) Stucken, ebenda, S. 751.
5) Stucken und Herold, Das örtliche Aufkommen . . . ein statistischer Beitrag zur Frage des Finanzausgleichs in Finanzarchiv, 1933, Bd. 2, Heft 1.
6) Stucken und Herold, Das örtliche Aufkommen . . . a.a.O. S. 136.

Lage schwächerer Gemeinden nicht stattfindet und somit für die Gemeinden der Gesamtspielraum zur Aufgabenerfüllung sich nicht erweitert.

Soweit Neuvorschläge sich auf die von uns untersuchten ländlichen Gemeinden begründen, muß auf den Vorschlag Stukens verwiesen werden. Angesichts der Tatsache, der langen Agrarkrise und in Hinsicht der schlechten Lage der Landwirtschaft und seine Bedeutung für die gesamte Wirtschaftspolitik muß eine Erhöhung der Finanzzuweisungen über den Rahmen der bisherigen Steuerüberweisungen hinaus angestrebt werden; denn ohne diese ist die Lösung des gesamten Problems in finanzwirtschaftlicher Hinsicht für die Gemeinden nicht möglich. Eine Forderung, die bereits von Stucken 1930 in einem Aufsatz „Die Besteuerung der deutschen Landwirtschaft" gestellt wurde[1]).

Die Erfüllung dieses Vorschlags Stuckens ist heute umso eher möglich, da zweckentsprechende Verteilungsschlüssel von Popitz herausgearbeitet worden sind.

Daneben ist die Frage einer weiteren Bezuschussung des Staates hinsichtlich bestimmter Aufgabengebiete, z. B. auf dem Gebiete des Schulwesens von Wichtigkeit.

Hierbei muß erneut die Frage gestellt werden, ob angesichts der Tatsache, daß die Gemeinden nur noch mit einem ganz geringen Prozentsatz an den Gesamtkosten der persönlichen Volksschulausgaben beteiligt sind, die ländlichen Gemeinden von den persönlichen Volksschullasten nicht vollkommen befreit werden können.

Popitz[2]) lehnt eine Lösung, die voll die persönlichen Ausgaben für die Lehrer auf den Staat nimmt, ab. Er begründet diese damit, daß dann jeder Zusammenhang zwischen den Gemeinden und den Lehrern verloren ginge. Die Lehrer würden aus dem Organismus der Lokalverwaltung vollständig heraus genommen. Dieses sei nicht erwünscht, da die Gemeinden an der Person des Lehrers und an seinem Wirken interessiert sein sollten. Es handele sich um die Erfüllung eines Bedarfs der verbandsmäßig zusammengeschlossenen Bevölkerung. Die Gemeinden müßten nach Verantwortung und Willensbildung mit dem örtlichen Volksschulorganismus verbunden bleiben;

1) Im Finanzarchiv Tübingen 1930, S. 247.
2) Popitz a.a.O., S. 224ff.

würden sie an der persönlichen Seite der Volksschullasten nicht interessiert — ein Interesse könnte nach dem Wesen der Selbstverwaltung nur durch Kostenfragen sichergestellt werden — so würde dieses auch auf die Vorsorge für den sachlichen Schulbedarf zurückwirken, dessen Befriedigung nur örtlich gefördert werden könne.

Es entspräche weiter dem Begriff der Lokalverwaltung, daß die Gemeinden an der Besetzung der Lehrerstelle mitwirken. Dieses Mitwirkungsrecht würde sich nicht halten lassen und politisch immer mehr ad nutum des Staates stehen, wenn die Gemeinde zu den Kosten nichts beitrügen.

Ein Bedürfnis nach besserer Besetzung der Schule mit Lehrkräften würde in steigendem Maße da vorhanden sein, wo die Einwohnerzahl der Gemeinden anstiege und damit auch im allgemeinen die Steuerkraft stärker würde, ein Umstand, der für die von uns untersuchten Gemeinden wie wir nachgewiesen haben, nicht zutrifft.

Die Grenzen, so führt Popitz[1]) weiter aus, für eine Entscheidung über die Beteiligung von Staat und Gemeinden an den persönlichen Volksschullasten sei, nicht ausschließliche Belastung der Gemeinden, möglichst keine Ermessenszuschüsse und nicht volle Uebertragung der persönlichen Ausgaben auf den Staat. Der Grad der staatlichen Beteiligung sei in letzter Linie eine Willensfrage. Je höher diese Beteiligung sei, desto mehr wirke sie zugunsten der kleineren und daneben auch der schwächeren größeren Gemeinden.

Soweit eine Uebernahme der gesamten persönlichen Schulkosten durch den Staat in den einzelnen Ländern erfolgt sei, habe die Uebernahme, so führt Popitz[2]) aus, sich keineswegs bewährt.

Die Lehrer würden dadurch zu Staatsbeamten, über Anzahl, Besoldung entscheiden die Landtage. Es eröffnet sich somit ein weites Gebiet für die parteipolitische Beeinflussung. Das Interesse der Gemeinden an der Schule würde stark eingeschränkt.

Auch Lücker[3]) bekämpft die Verstaatlichung der Volksschule in deren eigenstem Interesse. Sie würde den Gemein-

1) Popitz a.a.O., S. 225.
2) Popitz a.a.O., S. 225.
3) Heinrich Lücker, a.a.O., S. 33.

den jede Freude an der Erziehung und Bildung des werktätigen Volkes nehmen.

Es ist nun die Frage, wie weit diesen hier dargelegten Argumenten gegen die völlige Uebernahme der persönlichen Kosten der Schule auf den Staat heute noch die Bedeutung zukommt.

Zunächst scheidet jede parteipolitische Beeinflussung durch die Landtage aus. Der heutige Staat, der auf Totalität Anspruch erhebt und autoritär geleitet wird, läßt durch das Führerprinzip jedwede Beeinflussung durch Gruppen von Personen nicht zu.

Der Gedanke der Volksgemeinschaft, der im Pflichtbewußtsein wurzelt, fordert von jedem seiner Mitglieder den Gedanken der Pflicht in den Vordergrund seines Handelns zu stellen. Dieses trifft sowohl zu für alle Personen, die im vertragsrechtlichen Verhältnisse zu dem Staate stehen, als auch für alle Personen, für die ein derartiges Verhältnis nicht gegeben ist. Mit anderen Worten, alles Wirken der Personen hat dahin zu gehen für das Ganze das höchstmöglichste Beste zu schaffen. In besonderem Maße trifft dieses zu, wenn wir Gemeinden und Lehrer in ihrem Zusammenwirken auf die Erziehung der Kinder betrachten. Das Interesse der Gemeinden geht dahin, im Rahmen der gesamten Erziehungsarbeit das Beste für ihre Kinder zum Wohle des Ganzen herauszuholen. Die Pflicht des Lehrers ist, mit dem ihm anvertrauten Gut dieses gesetzte Ziel zu erreichen. Das Pflichtbewußtsein sowohl der Gemeindemitglieder wie auch des Lehrers bedingt ein organisches Zusammenwirken beider Teile zum Wohle der Gesamtheit. Entscheidend ist in diesem Gedankengange nicht, ob die Gemeinde oder der Staat die persönlichen Kosten für die Schule ganz trägt, oder ob die Gemeinde nur mit einem geringen Teil an den Kosten beteiligt ist, sondern vielmehr, daß Gemeinden und Lehrer in Bezug auf Erziehung das Beste erreichen. Dieses bedingt dann auch, daß die Gemeinden in der Bereitstellung der sachlichen Mittel zur Erreichung des Zieles sich eher bereitfinden lassen, als wenn sie auch noch mit den persönlichen Kosten für die Schule belastet wären. Das Mitwirkungsrecht der Gemeinden an der Besetzung der Lehrerstellen wird hiervon nicht berührt. Zum andern muß es vom Standpunkt der ländlichen Gemeinden aus fraglich er-

scheinen, ob bei einer ganz geringen pro Kopfbelastung, wie wir festgestellt haben, die Verbundenheit zu dem Lehrer besonders ausgedrückt wird. Entscheidend ist doch vielmehr hier die Persönlichkeit des Lehrers. Dieses ist auf dem Lande noch mehr der Fall als in der Stadt. In den ländlichen Gemeinden ist die Verbundenheit des Lehrers mit der Gemeinde infolge der geringen zusammengeschlossenen Bevölkerung vielmehr gegeben, als in der Stadt. Auf dem Lande kennen sich Eltern und Lehrer, in der Stadt vielfach nicht.

Berücksichtigt man alles dieses und bezieht die gesamte wirtschaftliche Lage und die besondere Aufgabenstellung, die den Gemeinden in bevölkerungspolitischer Hinsicht gegeben ist, weiterhin in den Fragenkomplex unserer Erörterungen ein, so ergibt sich, daß alles eher für eine weitere Beteiligung des Staates an den speziellen ländlichen Lasten, insbesondere der Schullast spricht.

Literaturverzeichnis.

Asch, Bruno: Gemeindefinanzen und Steuern in Preußen. Frankfurt 1924.

Bauermeister, Fr.: Schullastenverteilung und Großstadtdezentralisation in Heft 8 der Vereinschriften des Vereins für Komunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Berlin 1916.

Bernhard, H.: Die Steuerkraft der preußischen Gemeinden vor und nach dem Krieg unter bes. Berücksichtigung der Grenzgebiete. Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. Berlin 25. Juni 1930. Nr. 12 — 20. Jg.

Bänisch: Volksschullastenausgleich in Preußen. Verwaltungsarchiv, Bd. 35 (1930), S. 49 f.

Boethke: Das Finanzausgleichsgesetz, in Handb. des Reichssteuerrechts. Berlin 1927.

v. Eheberg: Grundriß der Finanzwissenschaft. Erlangen-Leipzig 1931.

— Gemeindefinanzen in Handwörterbuch d. Staatswissenschaften. Bd. 4, 4. Aufl. 1927.

Hensel, Albert: Steuerrecht. Berlin 1924.

— Lastenausgleich (Viertelj. Hefte für Steuer und Finanzrecht. 1929.

Jessen, Arnd: Probleme des deutschen Finanzausgleichs (wirtschaftliche Nachr. aus dem Ruhrbezirk 1924, S. 489).

— Reichshaushalt 1930 und Finanzausgl. (Richtlinie 197 der Reichszentrale für Heimatdienst) 1930.

— Zur Theorie des Finanzausgleichs. Städtetag 1931 Nr. 11.

— Der deutsche Finanzausgleich in Theorie und Praxis (Viertelj. Schr. für Steuer und Finanzrecht) 1932, Nr. 3.

Lücker, Heinrich: Die Entwickelung und die Probleme der preuß. Industriebezirke (Schriften der Ver. für Sozialpolitik, Bd. 127, 3. Teil) Leipzig 1911.

Markull: Kommentar zum Gesetz über den Finanzausgleich 1923.

— Der Finanzausgleich in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. 12. 1930 in Reichsverw. Bl. Nr. 51, 1930.

Mulert, Otto: Kommunalsteuern und Finanzausgleich. Handw. Buch d. Kommunalwissenschaften Ergänzungsband H-Z. Jena 1926.

Popitz, Johannes: Der Finanzausgleich (Handw. B. d. Staatswissenschaften) 1926.

— Finanzausgleichsprobleme in H. 22 der Ver. Schriften der Ver. für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Berlin 1927.

— Der Finanzausgleich (Handb. der Finanzwissenschaft, 2. Bd., Tübingen 1927.

Popitz, Johannes: Reich, Länder und Gemeinden (Handbuch der Kommunalwissenschaften, Ergänzungsb. H-Z.) 1926
— Der Finanzausgleich und seine Bedeutung für die Finanzlage des Reiches, Länder und Gemeinden (Vort. geh. von d. Reichsverb. der deutschen Industrie) 1930.
— Der künftige Finanzausgleich zwischen Reich, Länder und Gemeinden. Gutachten erstattet d. Studienges. für den Finanzausgleich. 1932.
Röpke, W.: Finanzwissenschaft. Berlin 1929.
Röttinger, Karl: Der neue Finanzausgleich vom 10. 8. 1925 in: H. 65 d. Sammlg. deutscher Steuergesetze, Stuttgart 1926.
Stolper, Gustav: Ein Finanzplan, Leipzig 1929.
Stucken, Rudolf: Zur Neuordnung des Finanzausgleichs (Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, 127. Dd. 3. Folge; Bd. 22, Jena 1927.
— Progressions- und Proportionalsteuern im Kommunalhaushalt (Zeitschr. für Kommnunalwirtschaft, 17. Jg. Nr. 13, 1927.
— Besteuerung der deutschen Landwirtschaft in Finanzarchiv. Tübingen 1930 S. 247.
Stucken, Rudolf und Herold, Hans: Das örtliche Aufkommen der Einkommen-, Gebäude-, Grundvermögen- und Wohnsteuer (Ein statistischer Beitrag zur Frage des Finanzausgleichs). Im Finanzarchiv Bd. 2, H. 1, Tübingen 1933.
Suerén: Preuß. Finanzausgleich, Kommentar z. Preuß. Finanzausgleichsgesetz in Erfassung der Bekanntm. vom 14. 5. 1927, sowie Nachtrag vom 10. 8. 1928 in H. 61 v. Stilkes Rechtsbibliothek. Berlin 1928 und 1929.
Wagner, Adol: Finanzwissenschaft, 3. T. 2. Aufl. Leipzig 1912.
Zahn, Fr.: Finanzwirtschaft und Statistik, Handb. der Finanzwissensch., 1. Bd., Tübingen 26.

Dissertationen.

Becker, H.: Die Wandlungen d. Finanzausgleichs in Mecklenburg-Schwerin. Rostock 1929. (Diss. Erlangen, 1928).
Grupe, P.: Der Finanzausgleich in Baden, Heidelberg 1931. Dissertation Erlangen 1930.
Grob, Rudolf: Die Einkommensteuer im Kommunalhaushalt mit besonderem Bezug auf preußische Verhältnisse. Erlanger Diss. 1931.

Lebenslauf.

Ich, August Wilhelm Fricke, wurde am 8. Oktober 1901 in Schwalingen Kreis Soltau als Sohn des Volksschullehrers Wilhelm Fricke und seiner Ehefrau Minna geb. Gebers geboren. Nach Besuch der Volksschulen in Schwalingen, Gamsen, der Mittelschule in Gifhorn und des Reformrealgymnasiums zu Braunschweig bestand ich Ostern 1922 die Reifeprüfung. An den Universitäten Göttingen, Kiel und Erlangen studierte ich mit Unterbrechung des Studiums Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft. Am 5. November 1932 bestand ich an der Universität Erlangen die Diplomprüfung für Volkswirte.